

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,00. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 9.

Sonntabend, den 11. Januar 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Prozeß Wehlan.

Der Prozeß Wehlan, über den wir gestern ausführlich berichtet haben, wird in der deutschen Presse lebhaft besprochen. Das Urtheil — 500 Mark Geldstrafe und Veretzung in ein anderes Amt — hat allseitiges Versehen erregt und wird je nach der politischen Parteilichkeit der Blätter mehr oder minder anfällig beurtheilt. Was unsere Meinung anbelangt, so müssen wir gestehen, daß uns nach den in der letzten Zeit gefällten Rechtsprüfungen, eigentlich gar nichts mehr Wunder nimmt und am aller wenigsten daß, was in unseren überseeischen Kolonien täglich vorzukommen scheint. Wir sind der Meinung, daß die Kolonisations-, so viel Weisheit sie auch in den Hochschulen sich angeeignet haben mögen, es doch noch lange nicht verstehen, mit den Eingeborenen umzugehen. Wohl wissen sie, wie sie ihre Pferde und Hunde behandeln müssen, nicht aber können sie sich in das Fühlen und Denken eines Negeres hineinversetzen. Fast hat es den Anschein, als ob man in gewissen Kreisen unserer Gesellschaft, den Neger, seiner schwarzen Hautfarbe wegen gar nicht mit zu den Menschen rechnet; und doch ist der Neger der harmloseste, willigste und lernfähigste Mensch, den es giebt.

Es würde den Raum dieses Blattes zu sehr beanspruchen, wollten wir alle Pressstimmen über das Potsdamer Erkenntniß hier registriren. Wir beschränken uns deshalb auf die Besprechung, die die „Freie Zeitg.“ an den Prozeß und das Urtheil knüpft. Sie schreibt:

„Die Rechtsprechung in Preußen wird dem Volke immer schwerer verständlich. Das milde Erkenntniß der Disziplinarkammer in Potsdam gegen den Assessor Wehlan (Geldbuße und Veretzung in ein anderes Amt) widerspricht der öffentlichen Meinung noch schroffer als seinerzeit ein ähnliches Erkenntniß derselben Disziplinarkammer gegen den Kanzler Leist. Man wird aufgefordert zu Vergleichen dieser milden Beurtheilung mit den harten Disziplinarstrafen, welche wiederholt von Disziplinargerichten bis zur Amtsentsetzung gegen Lehrer und andere Beamte erkannt worden sind, nur weil sie einen oppositionellen Wahlauftritt unterschrieben oder für Oppositionskandidaten bei den Wahlen agitirt hatten. Daneben geben auch die zahlreichen Majestätsbeleidigungsprozesse mit der Verhängung von Gefängnißstrafe bis zu einem Jahr ein gerade entgegengesetztes Bild strenger richterlicher Beurtheilung.

Wehlan hat sich allerdings nicht gegen seine Vorgesetzten vergangen. Aber er hat durch seine „furchtbaren Grausamkeiten“, wie es der Vertreter des auswärtigen Amtes nannte, jede Menschlichkeit und jede Achtung vor dem Menschenthum überhaupt bei Seite gesetzt und einfach die ihm untergebenen Schwarzen wie Hunde und Bestien behandeln lassen. Der gewöhnliche Mann im Volke vermag schon schwer zu begreifen, daß eine Person wie Wehlan deshalb höchstens mit Amtsentsetzung bestraft werden kann. Dem einfachen sittlichen Bewußtsein wird es schwer, zu verstehen, daß dieselben Vergehen, welche in Europa und gegen Weiße begangen, mit Gefängniß oder Zuchthaus zu bestrafen wären, in der Ausübung gegen schwarze Menschenbrüder nur die höchste Disziplinarstrafe der Amtsentsetzung zur Folge haben können. Aber freilich, die Schwarzen in Westafrika stehen formell nicht unter dem Schutz des deutschen Strafgesetzbuches und deshalb sind die schlimmsten Vergehen gegen dieselben vor den Gerichten immer nur Verstöße innerhalb des deutschen Amtsorganismus. Daß aber selbst von diesem Standpunkte aus betrachtet, das Gericht nicht einmal dem Antrag des Auswärtigen Amtes entsprechend auf Amtsentsetzung erkannt hat, entzieht sich jedem Verständniß. Herr Wehlan bezahlte einige Hundert Mark Geldbuße und Kosten, muß sich eine Veretzung in ein anderes Amt mit gleichem Range gefallen lassen, wozu er auch ohne solches Urtheil verpflichtet wäre, und kann alsdann Schwarzen und Weißen gegenüber dieselben Hoheitsrechte ausüben, bei deren Gebrauch er in Kamerun nach dem Urtheil des Vertreters des Auswärtigen Amtes eine „Grausamkeit und Rohheit bekundet hat, wie man sie von einem gesitteten Menschen nicht für möglich halten sollte.“

Wenn wirklich der formelle Amtskodex des Kolonialbeamten eine so milde Beurtheilung zuläßt, so hat der Beamte doch nicht bloß sich innerhalb seiner Befugnisse zu halten, sondern auch sich „des Ansehens und Ver-

trauens, welches sein Amt erfordert, würdig zu zeigen.“ Glaubt man wirklich, daß Herr Wehlan nach alledem, was über ihn nunmehr aktenmäßig feststeht, in gleicher Stelle an einem anderen Orte Afrikas Weißen oder Schwarzen gegenüber oder gar in Europa ein Amt desselben Ranges verwalten kann mit dem Ansehen, welches dieses Amt erfordert?

Aber auch den direkten Mißbrauch der Amtsgewalt muß die Disziplinarkammer anerkennen. Die Schwarzen dürfen nach Ansicht der Disziplinarkammer geprügelt werden, aber doch nicht so sehr, wie es Wehlan verfügt hat. Geprügelt werden darf auch nicht zum Zweck der Tortur und bei Civilkriminalitäten ohne öffentliches Interesse. Wehlan durfte die Gefangenen tödten lassen, aber nicht in so grausamer Weise, wie es geschehen ist.

Andere Anschuldigungen gegen Wehlan sind nicht zum Beweis gestellt worden, weil sie nur auf dem Hörensagen des Arztes Dr. Wallentin beruhen und die Beweiserhebungen hier mit Schwierigkeiten verknüpft sind. Es ist ja schon ein besonderer Zufall, wenn jemand, der sich nicht in der Gewalt der Kolonialbeamten befindet, in der Lage ist, etwas über die Amtsführung derselben auszusagen. Es hat aber Wehlan auch nicht wahrscheinlich zu machen gewinkt, daß jene Aufzeichnungen Wallentins lediglich auf Erfindung beruhen. Im Gegentheil hat dasjenige, was gegen ihn festgestellt ist, nur zu sehr auch andere schlimme Dinge wahrscheinlich gemacht. Wir zweifeln nicht daran, daß das Auswärtige Amt ebenso wie im Fall Leist auch diesmal an den Disziplinarkhof rekurrirt wird. Denn mit dem Verbleiben einer Persönlichkeit wie Wehlan im Amte würde dem Ansehen der deutschen Kolonialpolitik in der ganzen Welt ein Schlag verfehrt werden, wie er schlimmer nicht ausgeführt werden könnte von den Gegnern des Deutschthums in fremden Welttheilen. Wir bezweifeln auch nicht, daß der Disziplinarkhof ebenso wie im Fall Leist anders erkennen wird als das Potsdamer Kollegium.

Aber die Prozeßverhandlung hat auch noch eine Bedeutung, welche über den Fall Wehlan selbst hinausgeht. Die Disziplinarkammer hat erkannt, daß Wehlan unter der Aufsicht des Gouverneurs v. Zimmerer stand, „dessen Pflicht es gewesen wäre, die Handlungen des Angeschuldigten zu überwachen und seinen Amtsüberschreitungen entgegenzutreten.“ Wie denkt das Auswärtige Amt über dieses Verdict gegen den ehemaligen Gouverneur Zimmerer? Es kommt dazu die Aeußerung Wehlans vor Gericht, Gouverneur v. Zimmerer habe einmal, als er über die Unbotmäßigkeit der Schwarzen klagte, ihm gegenüber bemerkt: „Wenn die Schwarzen auf dreimalige Aufforderung nicht pariren, dann nehmen Sie die Flinte und schießen Sie die Kerle nieder.“ Wehlan rühmte sich, daß er im Gegensatz zu dieser Instruktion seines Vorgesetzten das mildere Mittel der Prügelstrafe angewandt habe.

Die Disziplinarkammer hat erwogen, daß Wehlan jung und unerfahren nach Kamerun ging. Diese Erwägung lehrt sich gegen das Kolonialamt selbst. Wie kann dasselbe jungen und unerfahrenen Gerichtsassessoren, die bis dahin niemals über Aktenstuben hinausgeblickt haben, und Afrika und Afrikaner nicht kennen, solche Gewalt über Leib und Leben anvertrauen?

Wehlan wurde 1890 Gerichtsassessor, arbeitete ein Jahr in Auswärtigen Amt und erhielt dann nach seiner Ankunft in Kamerun sogleich alle jene Befugnisse, welche er fünf Vierteljahre hindurch in der durch die Verhandlungen festgestellten Weise ausübt.

In der Prozeßverhandlung ist auch zur Sprache gekommen die Branntweinpest in Kamerun. Der Vertheidiger Wehlan's meinte, anders als durch Prügel könnte man dem leichtsinnigen Schuldenmachen beim Bezuge von Branntwein seitens der Schwarzen nicht Einhalt thun. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes bestritt dies, erkannte aber den Schaden des Borgsystems beim Schnapsverkauf in Kamerun an. Wer aber führt den Schnaps in Kamerun ein? Es sind die Herren Wörmann und Genossen, die „fürstlichen Kaufleute von Hamburg.“ Wie verhält es sich mit dem Borgsystem derselben? Die Bemerkung des Herrn Legationsrathes Rose, die heimischen Getränke der Kameruner seien nicht milder als der Schnapsgenuß, können diese Frage nicht aus-

Was soll man ferner sagen zu der Zeugenaussage des deutschen Korvettenkapitäns Becker, es sei in Kamerun allgemein üblich, den Gefangenen die Köpfe abzuschneiden!

Es sei dort Gebrauch, die abgeschrittenen Köpfe bei Festlichkeiten auf den Dörfern als Siegeszeichen zu zeigen. Wenn dies nicht geschehe, so werde das von den Eingeborenen als Feigheit bezeichnet. Wie kann ein deutscher Marineoffizier barbarische Sitten in dieser Weise für die Beurtheilung von Amtshandlungen deutscher Beamten zu Grunde legen!

Wie steht ferner die deutsche Kolonialverwaltung zu der von einer Anzahl Kameruner deutscher Beamten ausgesprochenen Ansicht, auf die Duallas durch Prügelstrafen nach dem Muster Wehlans erzieherisch zu wirken?

In dem neuen Reichshaushaltsetat für 1896/97 wird wiederum der Zulchuh für Kamerun erhöht bis auf 678800 Mark. Als Abg. Frigen aus dem Centrum bei der ersten Verathung des Etats bemerkte, das Deutsche Reich könne sich seines Crachens der Mitwirkung nicht entziehen, in diesem unglücklichen Erdtheil von Afrika materiellen Wohlstand und Gesittung zu verbreiten und daselbst für die Ausbreitung der Humanität und des Christenthums Sorge zu tragen, unterbrach lebhafteste Heiterkeit links den Redner. Frigen glaubte diese Heiterkeit auf die Missionsthätigkeit beziehen zu müssen. Nachher antwortete ihm Abg. Richter, das Gelächter sei aus der Erinnerung an solche Kulturbilder wie der Prozeß Leist gekommen. In den nächsten Tagen werde vor der Disziplinarkammer contra Wehlan ein Kulturbild aufgerollt werden, das noch viel eigenartiger ist, wenn auch in anderer Richtung wie der Prozeß Leist.

Dieses in Potsdam aufgerollte Bild deutscher Kultur in Westafrika ist wahrlich nicht geeignet, zu noch höherem Opfern für die deutsche Kolonialpolitik aufzufordern. In Kamerun können die Zustände vor der Hissung der deutschen Flagge keinesfalls schlechter gewesen sein, als wie sie durch die Prozesse Leist und Wehlan gekennzeichnet werden.

Ein Vorpiel zum Hammerstein-Prozeß.

Als im Sommer des vorigen Jahres die Flucht des „edlen“ Freiherrn v. Hammerstein die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Vorgänge bei der „Kreuz-Zeitung“ zog, erschien am 27. September in unserem hannoverschen Parteiblatt „Volksstimme“ ein Artikel unter der Ueberschrift: „Vor dem Geise sind alle Preußen gleich.“ Es wurde darin das anscheinend zögernde Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen den Freiherrn in Parallele gebracht zu deren raschem Eingreifen, wenn es sich um Preßvergehen von Sozialdemokraten handelt. In diesem Artikel wurde eine Verleumdung der Staatsanwaltschaft gefunden und Genosse Redakteur Knauth stand deswegen am 6. Januar vor der Strafkammer in Hannover.

Die Verhandlung ist deswegen höchst interessant, weil durch die Zeugenaussage des Berliner Ober-Staatsanwalts Drescher das — gelinde gesagt — höchst merkwürdige Verhalten der hochadeligen Herren vom Komitee der „Kreuz-Zeitung“ dem hochgeborenen Gauner v. Hammerstein gegenüber aufgedeckt wurde. Ueber die Motive dieses Verhaltens wird ja hoffentlich der Prozeß gegen Hammerstein Aufschluß geben; einstweilen steht die Thatsache fest, daß Herr v. Hammerstein es dem Grafen Kanitz und dem Grafen Finkenstein hauptsächlich zu verdanken hat, daß er nicht schon längst hinter Schloß und Riegel gebracht ist.

Das Wesentliche der Aussagen des Ober-Staatsanwalts Drescher geben wir nach dem ausführlichen Bericht des „Hann. Cour.“ wieder. Ober-Staatsanwalt Drescher erklärte, daß anfänglich in der Presse mancherlei Beschuldigung gegen Herrn v. Hammerstein erhoben worden seien; inessen sei ihm weder von der Polizei noch von bestimmten Privatpersonen eine Anzeige erstattet worden. Lediglich auf die Zeitungsmitttheilungen hin habe er schließlich das Ermittlungsverfahren gegen Hammerstein eingeleitet, und zwar erst dann amtlich, als am 9. Juli bekannt gegeben wurde, daß Freiherr v. Hammerstein suspendirt sei. Am 23. Juli wurde Graf Finkenstein vernommen und zwar über den Pensionsfonds und den Papierlieferungsvertrag. Bezüglich des Pensionsfonds machte er entlastende Aussagen; er sagte, der Fonds habe nicht, wie in der Presse verbreitet, 400 000 Mk. betragen, sondern 120 000 Mk., und es sei richtig, daß diese von Hammerstein erhoben worden, aber derselbe habe 100 000 Mk. zum Ankauf des „Deutschen Tageblattes“ verwandt, also dieser Betrag sei nicht ungerechtfertigter Weise in die Tasche des Herrn v. Hammerstein geflossen. Er fügte ferner hinzu, wenn auch der Ausgleich wegen der fehlenden 20 000 Mark bis heute nicht festgestellt sei, so nehme er doch mit Sicherheit an, daß die bevorstehende Untersuchung ergeben werde, daß der Betrag im Interesse der Zeitung und nicht von v. Hammerstein persönlich verbraucht worden sei. Er fügte weiter hinzu, daß Graf v. Kanitz jedenfalls weitere Aufklärung würde geben können. Bezüglich des Papierlieferungsvertrages gab damals der Graf v. Finkenstein an, es sei ihm ein Vertrag von dem Kaufmann Finsch, dem Papierlieferanten, vorgelegt worden, in welchem laut Rechnung v. Hammerstein 200 000 Mk. Darlehen, angeblich für die „Kreuz-Zeitung“, von Finsch ausgenommen worden seien, welche dadurch amortisirt werden sollten, daß den von Finsch zu liefernden Papieren 25 pCt. ausgeschlagen werden sollten. Graf v. Finkenstein fügte bezüglich dieses Punktes hinzu, bis jetzt habe man noch nicht feststellen können, ob dieses Darlehen thatsächlich für die „Kreuz-Ztg.“

Fernwendung gefunden habe, aber, so fügte er hinzu, er habe zur Prüfung der Sache durchaus noch nicht genügend Zeit gehabt, denn erst am vergangenen Sonntag, 21. Juli, sei ihm dieser Vertrag vorgelegt worden. Er fügte ferner hinzu, daß nach dem Tode des Herrn v. Meißner Graf Kanitz alle Rechnungen geprüft habe, und daß darauf Herr v. Hammerstein Decharge erteilt worden sei, und endlich, fügte er hinzu, daß die Suspension nicht deshalb erfolgt sei, weil die Mitglieder etwa von den Anklagen wegen strafbarer Handlungen überzeugt gewesen seien, sondern nur deshalb, um ihn nicht an dieser Stelle zu belassen, während die Privatklage gegen die „Kreuzzeitung“ schwebte.

Diese Aussage erachtete schon das Amtsgericht für so wenig ausreichend, daß es sogar, ohne erst einen Antrag abzuwarten, von Amts wegen den Grafen Kanitz und den Kaufmann Finsch als Zeugen lud. Die Versuche, eine Aussage zu ermöglichen, sind indessen ergebnislos geblieben, denn Graf Kanitz, der als Zeuge zum 1. April vorgeladen war, erklärte, daß er zu diesem Termin nicht kommen könne, weil er dienstlich behindert sei. Der Termin ist in Folge dessen aufgehoben und ein neuer Termin auf den 8. August anberaumt worden; auch zu diesem Termin ist Graf Kanitz nicht gekommen; er hat vorher eine Eingabe eingereicht, daß er verhindert sei, zu diesem Termin zu kommen, da er eine Reise vornehmen müsse, welche er nicht verschieben könne; er würde erst am 19. August wieder zurückkommen. Ich bemerke, daß von etwaigen Fälschungen des Papierlieferungsvertrages oder etwaigen Wechsel-fälschungen bis dahin absolut nicht die Rede gewesen war.

Am 2. August sei, so führt der Oberstaatsanwalt weiter aus, eine Eingabe von Graf Finkenstein im Namen des „Kreuzzeitungs“-Komitees an die Staatsanwaltschaft gelangt, in welcher von einer Fälschung der Unterschrift des Grafen Finkenstein auf dem Vertrag mit dem Papierlieferanten (Finsch) und zwei Wechselaccepten die Rede war. Weiter wurde darin mitgeteilt, daß Graf Finkenstein sich dieser Fälschung wegen telegraphisch an Hammerstein gewandt habe (am 27. Juli). Diese Anzeige bezeichnete der Staatsanwalt als zweideutig und räthselhaft; eingegangen sei sie erst fünf Tage nachdem Graf Finkenstein an Hammerstein telegraphisch hatte. Die Wechsel und der Vertrag konnten zunächst nicht beschafft werden.

Ich glaube — fährt Oberstaatsanwalt Drecher fort — daß es nunmehr am Platze ist, auf diejenigen Thatsachen einzugehen die vor der gerichtlichen Vernehmung des Grafen Finkenstein sich zugetragen haben, weil es aus diesen Begebenheiten hervorgeht, mit welchem Rechte damals diese Anzeige als eine vollständig unerklärliche und zweideutige angesehen ist. Ich habe Veranlassung genommen, den Herrn Finsch jetzt erst in letzter Zeit, und zwar aus Anlaß dieses Prozesses, als Zeugen zu vernehmen. Ich habe zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage ihn eidlich als Zeugen vernehmen lassen, und ich glaube, er ist auch eidlich vernehmen worden. Derselbe hat zunächst auch nachträglich die Korrespondenzen überreicht, welche er aus Anlaß dieser Angelegenheit mit dem Grafen v. Finkenstein vor dem 21. Juli gehabt hat. Der Kaufmann Finsch hat am 9. Juli, als er die Suspensionserklärung in der „Kreuzzeitung“ las, sich an den Grafen v. Finkenstein gewandt und demselben mitgeteilt, daß er den Vertrag, welchen er mit der „Kreuzzeitung“ im Jahre 1890 geschlossen habe, kündigen müsse, weil die vertragsmäßige Zinszahlung nicht erfolgt sei, das heißt die Zahlung der Amortisations-Summe. Darauf ist ein Brief von Graf v. Finkenstein eingegangen, in dem er Herrn Finsch erwidert, er möge sich doch wegen dieser Angelegenheit mit seinem Rechtsbeistande, Herrn Rechtsanwalt Eichenbach, der noch Vertreter des Komitees der „Kreuzzeitung“ sei, in Verbindung setzen; derselbe würde aber erst Ende des Monats zurückkehren. Thatsächlich soll Eichenbach schon vorher anwesend gewesen sein. Darauf hat Herr Finsch unterm 17. Juli ein Schreiben an Graf v. Finkenstein gerichtet, in welchem er denselben sagt, er fasse wohl die Kündigung des Vertrages nicht ernst auf. Er besinne sich im Besitze dieses Vertrages und es stände ihm das Kündigungsrecht zu, und er theilte mit, daß inhaltlich dieses Vertrages er im Besitze zweier Wechselaccepte auf den Grafen Finkenstein wäre, von je Mt. 100,000, und er würde nunmehr eins dieser Akte in Ankauf setzen und zwar zahlbar machen für den 25. Juli, und er bäte ihm, diesen Wechsel prompt zu honoriren. Darauf hat Graf v. Finkenstein am 19. Juli schriftlich dem Herrn Finsch mitgeteilt, es würde ihm wahrscheinlich nicht gefallen, aber er müsse ihm sagen, daß er schwerer niemals einen solchen Vertrag abgeschlossen und niemals einen soweit über seine Vermögensverhältnisse hinausgehenden Betrag akzeptirt hätte, die Unterschrift müßte also gefälscht sein. Er hat in diesem Briefe gleichzeitig Herrn Finsch aufgefordert, diese Urkunde entweder an das Amtsgericht in Ober-Swalde einzuliefern, damit er sie dort einsehen könne, oder, wenn er das Vertrauen in ihn setze sie ihm direkt zuzuführen. Finsch hat telegraphisch angefragt, wann er den Grafen persönlich treffen würde, die Antwort lautete: Sonntag, Montag bin ich zu Hause. Das würde der 21. und 22. Juli gewesen sein. Thatsächlich ist, wie Finsch bekundet hat, derselbe am 21. Juli (das trifft auf einen Sonntag) dagesessen, und das stimmt auch mit der Aussage des Herrn von Finkenstein überein. Finsch hat den Papierlieferungsvertrag und die beiden Wechselaccepte vorgelegt, der Papierlieferungsvertrag ist laut vorgelesen worden, und Graf Finkenstein sei vollständig außer sich gewesen. Er habe insbesondere die Erklärung abgegeben, so etwas habe man dem Herrn v. Hammerstein nicht zugetraut. Finsch hat nun den Grafen v. Finkenstein gefragt, wie die „Kreuzzeitung“ sich zu dem Vertrage stellen wolle, und ob v. Finkenstein v. Hammerstein zur Anzeige bringen würde. Darauf soll Graf v. Finkenstein erwidert haben, wenn er gefündigt hat, muß er auch bestraft werden, das sei seine persönliche Überzeugung. Ob Anzeige gegen v. Hammerstein erfolgen solle, darüber würde das „Kreuzzeitungs“-Komitee verhandeln. Finsch habe erwidert: „Wenn das „Kreuzzeitungs“-Komitee den Herrn v. Hammerstein nicht zur Anzeige bringt, dann bringe ich ihn zur Anzeige“ und habe zu diesem Zwecke wohl von dem Grafen von Finkenstein ein schriftliches Anerkenntnis erbeten, daß dieser Vertrag und die Wechsel gefälscht seien. Graf v. Finkenstein habe anfanglich nichts darauf erklärt, etwa eine Stunde später aber sich geneigt, ein solches Anerkenntnis zu geben. Finsch habe sich darauf verlassen, daß das „Kreuzzeitungs“-Komitee den Fall anzeige, und deshalb selbst von einer Anzeige abgesehen. Ueber alle diese Vorgänge hat Graf v. Finkenstein bei der Vernehmung nicht ein Wort erwähnt. Ich bin der Ansicht, daß der Umstand, daß es Herrn v. Hammerstein gegliedert ist, rechtzeitig zu entkommen, im Wesentlichen auf die behauptete Thatsache zurückzuführen ist, daß Graf v. Finkenstein bei der gerichtlichen Vernehmung von Fälschungen kein Wort gesagt hat, obwohl er darüber und über den Thäter nicht im Zweifel sein konnte, und daß Graf v. Finkenstein vor seiner Anzeige vom 1. August sich mit Herrn v. Hammerstein telegraphisch in Verbindung gesetzt hat. Ich nehme an, daß von diesem Tage an Hammerstein sich wohl naturgemäß verdeckt gehalten hat, weil wegen der Wechsel-fälschungen, die uns damals noch unbekannt waren, ihm mitgeteilt war, daß dieselben am 27. Juli zur Anzeige gelangen würden. Finsch hatte seinen Kaffirer, Herrn Saizmann, dahin geschickt, wo Herr v. Hammerstein sich aufhielt; derselbe hat ihn nicht angetroffen, es ist ihm gesagt worden, Herr v. Hammerstein sei verreist, und zwar in geschäftlichen Angelegenheiten; er würde in 5—6 Tagen wiederkommen. Der Kaffirer hat nicht abwarten können und ist wieder zurückgekehrt. Das sind die Vorgänge, die der Vernehmung des Herrn von Finkenstein vorausgegangen sind. Als wir nun vom dem Amtsgerichte die Aufforderung bekamen, vor der Vernehmung des Grafen v. Finkenstein zunächst die Wechsel zu besorgen, hat sich mein Dezerent mit dem Polizeipräsidenten in Verbindung gesetzt, ohne Verzug; eingegangen ist diese Aufforderung am 15. August, und am 16. August sind die Akten mit dem Beschluß an das Polizeipräsidenten gegangen mit dem Ersuchen, die beiden Wechselaccepte mit Beschlag zu legen. Das Polizeipräsident hat diese Beschlagnahme nicht ausführen können, weil Finsch inzwischen

nach Suhl gegangen war, und nachdem inzwischen noch ein Exekutorium an die „Kreuzzeitung“ am 24. August noch besonders wegen der Beschlagnahme erlassen war, kam der Erlass am 28. August zurück mit der Nachricht, daß Finsch verhaftet sei, die Wechsel im Geldsacke eingeschlossen und dieselben nicht beschafft werden könnten.

In dieser Lage fand ich die Untersuchung vor, als ich Ende August aus meinem Ferien-Urlaub zurückkam. Ich trat den Dienst am 1. September, Sonntag, an. Ich habe mir schon am Tage vorher die Akten vorlegen lassen und von der Sachlage Kenntnis genommen; ich habe gesehen, daß inzwischen der Oberstaatsanwalt vom Kammergericht eine Auskunft über diese Sache verlangt habe, und ich habe nun am 2. September demselben berichten müssen, in der Sache habe ich vorläufig noch nichts machen lassen, weil Graf Kanitz zu den Terminen nicht erschienen sei und die Wechsel noch nicht zu beschaffen gewesen seien, da nach Mitteilung des Polizeipräsidenten Finsch erst im September aus dem Badeort zurückkäme. Ich habe nun doch, weil mir die Sache zu lange zu dauern schien, meinerseits nochmals versucht, eine weitere Aufklärung durch Vernehmung des Grafen v. Finkenstein auch ohne Beschaffung der Wechsel herbeizuführen und habe von Amts wegen am 5. Septbr. das Ersuchen an das Amtsgericht gerichtet, gefälligst schleunigst den Grafen v. Finkenstein mit Bezugnahme auf die Eingabe vom 1. August über den Inhalt des Vertrages und der beiden Wechsel als Zeugen zu vernehmen, und weiterhin als Zeugen zu vernehmen den Grafen Kanitz. Der Termin ist am 9. September abgehalten worden. Es ist zunächst Graf v. Finkenstein vernommen worden, und der ist nunmehr mit den näheren Aufklärungen hervorgetreten, die er elementar schon am 25. Juli hätte machen können; denn jetzt haben die Wechsel auch nicht vorgelegen. Er hat den Inhalt des Vertrages mitgeteilt und Näheres über die Fälschungen bekannt gegeben. Von einer Fälschung einer öffentlichen Urkunde hat Herr v. Finkenstein auch noch nichts gesprochen. Ich darf bemerken, daß der Umstand wohl Gegenstand der Erörterung der Verhandlung vom 21. Juli war. Damals ist auch schon festgestellt worden, daß die Unterschrift des Grafen v. Finkenstein durch den Amtsvorsteher beglaubigt worden sei; davon ist gesprochen worden, aber daß diese Unterschrift gefälscht sei, hat Graf v. Finkenstein bei seiner Vernehmung am 9. September nicht erwähnt. Er sagt nur, er habe einmal dem Herrn v. Hammerstein eine Vollmacht zur Führung eines Prozesses gegeben, und diese Unterschrift gab ich ihm, und zwar beglaubigt von meinem Amtsvorsteher, so daß also v. Hammerstein damals sehr wohl meine Unterschrift, wie auch bei der Beglaubigung im Original in der Hand hatte. Graf Kanitz ist auch als Zeuge vernommen. Er hat erklärt, daß er aus diesen beiden erhobenen Vorwürfen nichts wisse; er wisse von dem Pensionfonds nur, daß die Belege dafür seines Wissens in Ordnung seien; er könne nur anheimgelassen, das zu wissen. Darauf hat der Amtsrichter, weil sich ergab, daß der Papierlieferungsvertrag gefälscht war, was aus der ersten Anzeige mit Bestimmtheit nicht zu ersehen war, von Amts wegen eine Beschlagnahme des Vertrages beschlossen und uns die Ausfertigung zugehen lassen. Er hat gleichzeitig am 9. September einen Haftbefehl gegen Herrn von Hammerstein erlassen, den er uns zur Erwägung überlieferte, ob wir schon jetzt von diesem Haftbefehl Gebrauch machen wollten. Er fügte gleichzeitig hinzu, er hege persönlich, wie aus Mitteilungen des Herrn Grafen v. Finkenstein den Verdacht, daß es doch auffällig sei, daß Finsch erst jetzt im Jahre 1895 den im Jahre 1890 geschlossenen Vertrag vorbringe, und ich muß in der That, wie wir damals diese Sache beurtheilen konnten, dies Verhalten des Herrn Finsch als auffällig bezeichnen. Zunächst kam es nun darauf an, die gefälschten Urkunden zu beschaffen. Finsch war noch nicht zurück, und ich habe durch besondere Boten an das Polizeipräsidenten das schleunige Ersuchen gesandt, eventuell unter Anwendung von Gewalt dieselben zu beschaffen. Am 12. habe ich nun die Urkunden bekommen und aus dem Papierlieferungsvertrage die bisher gar nicht näher aufgeklärte Thatsache gesehen, daß die Unterschrift amtlich beglaubigt war. Ich habe nunmehr, weil dieser Haftbefehl für die Zwecke der Aufklärung gänzlich unbrauchbar war, zum Zwecke der Feststellung der öffentlichen Urkundenfälschung Termin auf den 18. anberaumt. Dann habe ich noch, um keine Zeit zu verlieren, den unvollständigen Haftbefehl an das Polizeipräsidenten gesandt mit dem Ersuchen, von diesem Haftbefehl geeignetenfalls Gebrauch zu machen. Ich habe dabei ausdrücklich mitgeteilt, daß ich von der schriftlichen Verfolgung in diesem Stadium noch Abstand nehmen wolle, um die sichere Ergreifung zu ermöglichen. Zeuge weißt davon, daß der Haftbefehl nicht das Vergehen der öffentlichen, sondern nur der einfachen Urkundenfälschung enthalte. Beim zum Zwecke der Auslieferung dieser Haftbefehl an die österreichischen Behörden gelangt und v. Hammerstein daraufhin angeliefert wäre, so würde nach Auffassung des Zeugen keine Klage wegen schwerer Urkundenfälschung mehr zu erheben gewesen sein. Diesen Haftbefehl habe ich unter dem 16. September, weil ich mir sagte, daß die Sache zu lange dauerte, also noch vor dem Eingange der letzten Vernehmung des Grafen v. Finkenstein, an das Polizeipräsidenten gesandt und ausgesprochen, weshalb in diesem Stadium noch nicht ein Steckbrief erlassen würde.“

Es erfolgte nun seitens des Oberstaatsanwalts Drecher eine detaillierte Schilderung der von der Staatsanwaltschaft unternommenen Schritte, um des Gainers von Hammerstein habhaft zu werden. „Ich bin überzeugt, daß seit der Depesche des Grafen v. Finkenstein am 27. Juli er sich jedenfalls unsichtbar gemacht hat. Es ist ein Irrthum, wenn gesagt worden, die Abwendung des Detektivs sei auf die Initiative der Polizeipräsidenten erfolgt; auf die Initiative der Justizbehörde ist der Detektivbeamte nach Italien geschickt und weiterhin auf die Initiative derselben Behörde ist es lediglich zurückzuführen, daß derselbe die Aufgabe erhalten hat, eventuell auch nach Griechenland zu gehen.“

Soweit die Aussagen des Zeugen Drecher, insofern sie das Verhalten des „Kreuzzeitungs“-Komitees betreffen. Der Verteidiger des Angeklagten Rauch, Rechtsanwalt Paul Jonas, wendete sich mit Recht gegen das Verhalten des Kuratoriums der „Kreuzzeitung“, daß erklärt habe: „Es ist nichts Strafbares vorgekommen“, als bereits alle Welt von den Vergehungen Hammersteins gesprochen habe. Wie ein solches Verhalten möglich gewesen sei, ist ihm ein Räthsel. Das ganze Verhalten des Grafen v. Finkenstein und des „Kreuzzeitungs“-Komitees sei ein völlig unbegreifliches. Graf Kanitz sei am 1. August und dann wieder am 8. August vorgeladen worden, sei aber der Aufforderung nicht gefolgt, vielmehr erst am 10. August erschienen. Das „Kreuzzeitungs“-Komitee habe erklärt, wie oben erwähnt, daß es im August habe eine wahrheitswidrige Erklärung erlassen. Es sei freventlich die Schuld Hammersteins verschwiegen worden von denjenigen, die sie wissen mußten. Das habe aber der Angeklagte nicht ahnen können und es muß ihm selbes zu Gute kommen, denn Niemand konnte wissen, welche lächerlichen Verhältnisse dem schneidigen Vorgehen des Oberstaatsanwalts sich in den Weg stellten. Der Verteidiger schließt mit den Worten: „Ich glaube, daß der Angeklagte freigesprochen werden muß.“

Leider war der Gerichtshof anderer Ansicht. Genosse Rauch wurde zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt wegen Beleidigung der Staatsanwaltschaft.

Wir zweifeln nicht, daß nach dem Buchstaben des Gesetzes das Urtheil sich rechtfertigen läßt. Die Angaben des Oberstaatsanwalts Drecher können nicht angezweifelt werden und daraus ergiebt sich allerdings, daß die Staatsanwaltschaft auf Schritt und Tritt mit Hindernissen zu kämpfen hatte, daß die Herren vom „Kreuzzeitung“-Komitee nicht, wie es gegenüber einem so gemeinen Verbrecher und Feind der Arbeiterklasse in der Ordnung gewesen wäre, rückhaltlos mit der ganzen Wahrheit heraustrat. Doch hätte unseres Erachtens das Gericht die Sachlage, wie sie der Öffentlichkeit zur Zeit der Veröffentlichung des Artikels allein bekannt war, berück-

sichtigen sollen. Dann hätte Genosse Rauch nicht zu so schwerer Strafe verurtheilt werden können, sondern eine Freisprechung wäre am Platze gewesen, da er damals glauben mußte, die Schuld an dem langsamem Gang des Verfahrens liege an der Staatsanwaltschaft, und nicht, wie sich jetzt herausgestellt hat, an den Herren vom „Kreuzzeitungs“-Komitee.

Politische Rundschau. Deutschland.

Gesetzentwürfe für den Reichstag. Berlin, 8. Jan. Offiziös wird mitgeteilt, daß die Vorlegung eines Auswanderungsgesetzes zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich, daß jedoch die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die 4. Bataillone einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit habe, da sie dringlich sei. — Oh weh!

In nationalliberalen, agrarischen und anderen Blättern beschäftigt man sich mit der in einem hannoverschen Blatte aufgetauchten Meldung, Herr v. Bennigsen wolle sich von der parlamentarischen Thätigkeit zurückziehen. Die Nachricht ist an und für sich nicht neu, es wird auch kein Termin für den Rücktritt angegeben. Wahrscheinlich klingt sie gerade nicht, wenn bei dem Alter des Herrn v. Bennigsen auch leicht zu berechnen ist, daß er seine Kräfte nicht mehr lange dem Parlament widmen können. Wollte er zurücktreten, so hätte ihn die Erklärung seiner Fraktion zu Gunsten der Kanizianer dazu veranlassen müssen, nachdem er als „Führer“ der Fraktion den Antrag Kanitz als „gemeinschädlich“ deklariert hat. Das ist nicht geschehen und man muß daraus schließen, daß Herr v. Bennigsen wohl verstimmt, aber nicht gesonnen ist, daraus die Konsequenz zu ziehen. Bemerkenswerth ist, wie die Agrarier den Führer der Nationalliberalen bereits abthun. So schreibt die „Deutsche Tageszeitung“:

„Wo gehobelt wird, da fallen Spähne. Es ist Pflicht eines jeden wahren deutschen Volksvertreters, alle persönlichen Interessen fallen zu lassen und für das Wohl des Landes und der Wähler ganz und voll einzutreten, auch wenn sie dabei etwa das Wohlfallen des hohen Führers der nationalliberalen Partei hervorbringen. Mann der letztere es nicht vertragen, daß eine große Zahl der nationalliberalen Abgeordneten sich zu volkswirtschaftlichen Ideen durchgerungen hat, die die Wohlfahrt des Landes mehr fördern, als das alte, öde Manchestertum, so werden wir Herrn v. Bennigsen nicht abhaken dürfen, seine Konsequenzen aus dieser Thatsache zu ziehen.“

Wie man sieht, schießt die Saat der nationalliberalen Sünden üppig in's Kraut. Herr v. Bennigsen hat es unterlassen, zu berufen, so lange es noch Zeit war; er hat den ersten Schritt auf dem Wege zur Kanizerei, nämlich den ersten Getreidezoll, entschuldigt und muß es nun erleben, daß die wirtschaftlichen Reaktionen mit schwer verhülltem Hohn sich seiner Niederlage freuen. Eine Waffe hiergegen besitzt er nicht mehr, da auch er die verhängnisvolle „Freiheit in wirtschaftlichen Fragen“ — bekanntlich die einzige Freiheit, an der die Nationalliberalen noch festhalten — als Parteidogma acceptirt hat.

Gegen das in Potsdam gefällte milde Urtheil gegen Affessor Wehlan wird das Auswärtige Amt aller Voraussicht nach die Berufung an den Disziplinarhof in Leipzig einlegen.

Englische Küstungen. Die englische Regierung hat 6 Schiffe zur Formierung eines fliegenden Geschwaders in Dienst stellen lassen und zwar zwei erstklassige Schlachtschiffe, zwei zweitklassige und zwei drittklassige Kreuzer. Das neue Geschwader soll ein fliegendes sein, aber zum Theil nach der Delagoa-Bai bestimmt sein. Der englische Admiral am Kap ist nach der Delagoa-Bai bereits an Bord seines Flaggschiffes mit anderen Schiffen abgegangen. Der „Daily Telegraph“ meldet, daß sich die Regierung entschlossen hat, eilig Verstärkungen an Kavallerie und Infanterie nach Kapstadt zu senden; ein Regiment, tausend Mann stark, auf der Fahrt von Indien nach England begriffen, wird vorläufig in Kapstadt bleiben.

Da bisher keine auswärtige Macht England bedroht hat, erscheint die Küstungsspielerei ziemlich überflüssig. Für die Transvaal-Buren wurde allerdings überall große Sympathie ausgesprochen, aber die englische Regierung hat ja erklärt, mit den Einbrechern nichts gemein zu haben.

Die Arbeiterfürsorge auf den großen Gütern Ostholsteins, wo das Junkerthum die Herrschaft besitzt, charakterisirt ein Vorfall, über den dem „Berliner Tageblatt“ aus Kiel folgendes berichtet wird: „Der Arbeiter Hopp bewohnt seit dem Mai 1894 mit Frau und Kindern eine zum Gute Görz, Kreis Oldenburg, gehörende Kothse. Während des Dreschens mit der Maschine auf dem Gute erlitt Hopp Beschädigungen an der Schulter und der Hand, so daß er erkrankte und drei Wochen im Oldenburger Krankenhaus darniederlag. Nach der Entlassung aus dem Krankenhause blieb H. soweit arbeitsunfähig, daß er schwerere Beschäftigungen nicht ausführen konnte. Verblieb nun Hopp bis zum Mai 1896 auf dem Gute Görz, so wäre der Gutsherr unterstützungspflichtig geworden. Es galt deshalb, den kränklichen Arbeiter vor dem nächsten Mai in einer anderen Gemeinde unterzubringen, und dies gelang auf folgende Weise: Der Gutsherr ließ die Habe des Hopp durch den Gerichtsvollzieher in Heiligenhafen aus dem Hause schaffen. Mann, Frau und Kinder mußten in Begleitung des Amts- und Polizeidiener des Amtsvorstehers einen offenen Wagen besteigen, um nach der Station Oldenburg befördert zu werden. Dies geschah zwischen Weihnachten und Neujahr; das jüngste Kind war erst $\frac{3}{4}$ Jahre alt. In Oldenburg löste der Polizist für die ganze Familie Fahrkarten nach Kiel. Hier, in Kiel, war im Vorwege in einer Arbeiterkaserne eine Wohnung für Hopp und sein Angehörigen gemiethet und die Miete bis zum 1. Mai d. Js. bereits entrichtet. Die ganze Familie ist hier vor wenigen Tagen angekommen. Freie Wohnung be-

den die Leute; die Mittel für den Lebensunterhalt fehlen ihnen gänzlich. Der Mann hat hier bereits um städtische Armenunterstützung gebeten, da er nichts zu essen habe."

Wenn erst der oft ausgesprochene Wunsch, chinesische Kultur zur Landwirtschaft einzuführen, in Erfüllung gegangen ist, werden die edlen Bauernfreunde gar nicht einmal solche Mittel wie der betr. Gutsbesitzer nötig haben, um sich die Arbeitsunfähigen vom Halse zu schaffen.

Der neue Oberreichsanwalt, Herr Galli hat sich, wie die „Pregauer Morgenzeitung“ in Erinnerung bringt, einmal durch eine sonderbare That einen Namen gemacht. Galli war, bevor er Reichsanwalt wurde, Erster Staatsanwalt in Göttingen. Der Titel „Erster Staatsanwalt“ klingt etwas schwerfällig und läßt sich in der mündlichen Rede kaum gebrauchen. „Herr Staatsanwalt“, das ist leicht; „Herr Oberstaatsanwalt“, das geht auch. Aber „Herr Erster Staatsanwalt“, das ist schwierig, um so mehr, als zu berücksichtigen ist, daß zwischen „der erste Herr Staatsanwalt“ und „Herr Erster Staatsanwalt“ ein unter Umständen gewaltiger Unterschied besteht. „Herr Erster Staatsanwalt“, das steht nun einmal nicht leicht von den Lippen. Galli hat es daher erleben müssen, daß er, obgleich Erster Staatsanwalt, in öffentlicher Gerichtsitzung von dem Vorsitzenden und von anderen nur mit „Herr Staatsanwalt“ angeredet worden war. Diefem Mißbrauch zu steuern, erließ Galli seines Tages eine Verfügung beziehungsweise eine amtliche Zuschrift, worin er mittheilte, daß er, nachdem ihm durch des Königs Majestät das Amt und der Titel eines „Ersten Staatsanwalts“ verliehen worden, fordern müsse, auch im mündlichen Verkehr mit „Herr Erster Staatsanwalt“, nicht bloß mit „Herr Staatsanwalt“ angeredet zu werden.

Daß der „Bauernführer“ Fehr. v. Thüngen plötzlich in Unterfranken die Ablösung der Forstrechte betreibe, darf der Regierung ein Fingerzeig für die Abänderung des Forstgesetzes sein. Bekanntlich hat die Abgeordnetenkammer aus Anlaß der Fuchsmühlener Vorgänge die Aufhebung der Bestimmung verlangt, wonach der Besitzer einer Privatwaldung die Ablösung der Forstrechte wider den Willen der Berechtigten erzwingen kann. Fehr. v. Thüngen will augenscheinlich noch vor Thorschlus rasch die ihm unangenehmen Forstrechte an den Familienwald beseitigen. Eine die Aufhebung der Zwangsablösung aussprechende Novelle muß also unbedingt rückwirkende Kraft bekommen, um voll zur Geltung zu kommen. Was Thüngen bei seinem Familienwald anstrebt, wird vielleicht auch anderswo versucht. Aus dem Thüngenschen Falle erfieht man aber auch, daß man die Gesetzesreform so rasch wie möglich machen muß. Man darf sie nicht etwa in die nächste Landtagssession hinüberschieben.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksboten“.)

Berlin, 9. Januar.

11. Sitzung.

Am Tische des Bundesraths: v. Büttcher, v. Berlepsch. Präsident von Buol eröffnet die Sitzung um 11 Uhr mit einem Neujahrswunsch an die Abgeordneten.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Als Mitglied der Reichsschuldenkommission wird v. Hollenauer (K.) ohne Widerspruch gewählt.

Es folgt die erste Berathung des Börsen- und Depotgesetzes.

Minister v. Berlepsch: Die verbündeten Regierungen haben sich im Wesentlichen auf den Standpunkt der Vorlage der Börsen-Enquete-Kommission gestellt. Je schwieriger es ist, den wechselnden Erscheinungen der Börse gesetzgebend zu folgen, um so notwendiger war es, ein unparteiisches Organ zu schaffen, das im Nothfalle sofort eingreifen kann. Deshalb sind dem Bundesrath in Verbindung mit einem sachverständigen Börsenausschuß Befugnisse gegeben worden, die der § 35 feststellt. Auf diese Bestimmung legt die Regierung entscheidenden Werth. Das Gesetz sieht seine Aufgabe darin, einmal den legitimen Börsenhandel nicht zu beschränken, auf der anderen Seite aber dem Mißstande der weit verbreiteten Spielucht energisch entgegenzutreten. Dieser Mißstand im Börsenwesen ist unbestreitbar. Er beruht erstens darauf, daß eine große Anzahl Personen trotz mangelnder Kenntniß und mangelnden Vermögens im Börsenspiel ihre Existenz finden; zweitens darin, daß die Preisverhältnisse an der Börse sich häufig genug nicht nach Angebot und Nachfrage richten, sondern nach den Spekulationsbedürfnissen der Börse, ja sogar einzelner Firmen. (Hört! hört! rechts.) zwei Bestimmungen des Gesetzes sind von der Kritik besonders bekämpft worden: die verstärkte Staatsaufsicht durch den Börsenkommissar und das Börsenregister, das erstere war geboten, denn in manchen Bundesstaaten unterstand die Börse der notwendigen Staatsaufsicht noch nicht. So sind oft unlegitime Preisbrüderereien auf dem Probenmarkt vorgekommen, die den Verkehr voll kommen entgingen, der staatliche Börsenkommissar braucht nur die Augen aufzumachen, um seiner Regierung Bericht zu erstatten. Freilich muß er der richtige Mann sein und dafür wird getrotzt werden. Auch die Angriffe gegen das Börsenregister sind unbedeutend. Der kleine Beamte, der kleine Handwerker, die häufig zum Börsenspiel verlockt werden, gehören nicht an die Börse. Was den Terminhandel betrifft, so steht die Regierung auf dem Standpunkt, daß er, so lange er in richtigen Grenzen bleibt, mehr Vortheile als Nachtheile bringt. Nur der mißbräuchliche Terminhandel wird durch das Gesetz getroffen. Das Depotgesetz will den Begriff des Eigentums an den Werthpapieren, die beim Bankier deponirt werden, feststellen. Das Depotuntersuchungen durch das Gesetz nicht werden verhindert werden, weiß die Regierung selbst. Aber der unfundige Laie wird mehr als bisher geschützt. — Grundsätzlich und Vorsicht sind unerlässlich bei der Berathung der Entwürfe. Die Regierung hofft auf wohlwollende Prüfung. Wird nicht über das Ziel hinausgeschossen, werden aber auch wirklich vorhandene Mißstände bekämpft, so wird unzweifelhaft ein brauchbares Gesetz zu Stande kommen.

Graf Kanitz (K.): Der reelle und solide Kaufmann ist der beste Freund des Landmannes. Aber der unsolide Händler muß vom Gesetz getroffen werden. Die vorliegenden Entwürfe richten sich gegen Mißstände, die vom soliden Handelsstand selbst verdammt werden. Der Widerstand dagegen geht nur von den Börsenleuten aus. Die Börsenspekulationen verschleppen das Verhältnis von Angebot und Nachfrage künstlich. Die Börse ist an sich ein notwendiges und nützliches Institut, aber die krankhafte Spekulation ist van Mebel. In anderen Staaten ist man mit der Börsenreform

schon vorangegangen. Im amerikanischen Senat ist eine sehr leidenschaftliche Sprache gegen die Börse geführt worden. Diese Sprache will ich nicht reden, sondern mir liegt an einer sachlichen Verhandlung. Die Gegner der Vorlage sagen, die Börse muß völlig frei sein. Das wäre richtig, wenn an der Börse die Leute nur mit selbstgefertigten Waaren handelten und nur mit eigenem Gelde Geschäfte machten. Die Vorlage sieht die Anstellung eines staatlichen Börsenkommissars vor, der aber meiner Ansicht nach viel zu wenig Befugnisse besitzt. Die Börsen-Enquete hat ein Ehrengericht vorgeschlagen. Ob ein solches Ehrengericht bei einer Gesellschaft passend ist, die aus so heterogenen Elementen zusammengefaßt ist, möchte ich bezweifeln. Es können ja Leute, die wegen Diebstahls zc. bestraft sind, an der Börse handeln. Was ist solchen Leuten der Verweis eines Ehrengerichts, was machen sich die daraus? Der Börsenkommissar wird bei der Festlegung der Kurse den Mäklern gegenüber keinen Einfluß haben können. Es giebt hier in Berlin allein etwa 50 Mäklerruppen. Es müßten ganz besondere Beamten angestellt werden, die die Kurse feststellen. Die Lösung dieser Frage ist aber eine sehr schwierige. Von den Mäklern dürften nur die vereidigt werden, die auch wirklich zur Feststellung der Kurse herangezogen werden. Neben beipricht hierauf das „Auf dem Marktbringen“ ausländischer Papiere, über welches das Börsenkommissariat zu entscheiden hat. Das Börsenkommissariat hat aber bisher noch keine ausländische Anleihe zugelassen. Und es wäre doch so leicht gewesen, auf die schlechte Grundlage z. B. der portugiesischen Finanzoperationen hinzuweisen. Die Vorlage kämpft gegen diesen Mißstand noch nicht genügend an. Es müßte eine Zentralfstelle für alle Börsen Deutschlands, die das Emissionswesen regelt und über die Emissionen entscheidet, geschaffen werden. Eine strenge Ueberwachung ist schon mit Rücksicht auf die kleinen Kapitalisten dringend notwendig. Zweifelhafte Werthe müssen ausgeschlossen bleiben, denn um deutsches Kapital zu verschulen, haben wir zu wenig. Ich komme nun zum Terminhandel. Die Vorlage sieht eine Beschränkung des Terminhandels mit Werthpapieren nur durch die Eintragung in das Register vor. Ich bin der Regierung dankbar, daß sie das Register auch für die Effektenbörse vorsieht. Es ist auch gerechtfertigt, daß die Vorlage die Interessen der Kommitenten gegen die Schädigungen durch den Selbsttritt des Kommissionärs schützt. Das Kommissionsgeschäft ist oft sehr wenig reell und die Revisionen der Mäkler sind oft sehr nachlässig. Wenn das bestritten werden sollte, werde ich Altes vorlegen. Anzusehen will ich können nicht nennen. Ich will schließen. Bei der Reform der Bücher handelt es sich nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um soziale Uebelstände. Nichts ist geeigneter, den Haß der unteren Volksstufen mehr zu erregen, als die Aufhäufung großer Reichthümer durch unproduktive Arbeit (Zehr richtig! rechts) Wir wollen der Börse ihre notwendige Freiheit lassen, wir wollen sie aber befreien von den Schanden, die ihr anhaften, das wird schließlich nur dem reellen Handel nützen. Das Gemeinwohl steht über allen Sonderinteressen. (Weiß! rechts)

Dr. Meyer (K.): Als ich hier auf die Tribüne stieg, glaubte ich, Georg von Arnoldsberg würde mir zuzurufen: Müchlein, Müchlein, gehst einen schweren Gang. Denn ich habe immer gefunden, man darf im Reichstage jedes Interesse vertreten, das der Landwirtschaft, das des Handwerks, nur das Interesse des Handels zu vertreten, ist bedenklich; das Interesse des Börsenhandels zu vertreten, mehr als bedenklich. Ich weiß, daß seine Verehrlichkeit die Annahme des Gesetzes, vielleicht sogar in verschärfter Form, verhindern kann. Seine Wirlungen werden nicht so schlimm sein, wie man denkt. Das Gesetz wird dem kleinen Banquier, dem Banquier in der Provinz, Schwierigkeiten in den Weg legen, dagegen dem großen Banquier, dem hauptstädtischen Vertreter, zu Gute kommen. Ich spreche nicht zu Gunsten der Börse. Der Handel und auch der Börsenhandel ist nicht um seiner selbst willen da, sondern dient dem Produzenten und Konsumenten. Der Schaden, den ihm dieses Gesetz bereitet, wird auf die produktiven Stände zurückfallen. — Neben giebt eine Darstellung des Terminhandels, der im Interesse des Produzenten liegt. Das Gesetz, wobei Jemand auf Zeit kauft oder verkauft, trägt nicht den Charakter einer Wette. Es ist ein schwerer juristischer Zerthum, ihn als solche aufzufassen und zu behandeln. Auch ich beklage, daß die Börsenspekulationsgeschäfte im Laufe des letzten Jahrzehnts in weite Kreise gedungen sind. Aber der Einwand, daß ungeeignete Personen sich einem Geschäft widmen, das sie nicht verstehen, läßt sich bei allen Berufen erheben. Es gehen ja auch Leute auf die Jagd, die nicht schießen können. Weiterkeit dagegen hilft kein Gesetz und auch das Börsenregister nicht. Leute wie Rothschild sind nicht reich geworden, weil sie die Börse besaßen, sondern sie besaßen die Börse, weil sie reich sind. Werner von Siemens hat ein größeres Vermögen hinterlassen, als Herr v. Bleichröder. Der „reichste Mann“ in Essen (Krupp) ist reicher, als der „reichste Mann“ in Wiesbaden (Rothschild). Die landläufige Vorstellung, daß an der Börse die großen Vermögen erworben werden, ist nicht zutreffend und sie darf nicht als Grundlage für ein gesetzgeberisches Vorgehen dienen. Parasiten finden sich überall, auch an der Börse. Sie thun aber keinen besonderen Schaden. Die Börse wirkt als Preisregulator. Als solcher ist sie unentbehrlich. Nicht die Börse macht die Preischwankungen; die Schwankungen kommen bei ihr nur zum Ausbruch, und je größer der Börsenverkehr ist, desto geringer sind diese Schwankungen. — Graf Kanitz hat die Vertheiligung deutschen Geldes an europäischen Anleihen verurtheilt und nur auf die Verluste hingewiesen. So liegt es in der Verantwortlichkeit doch nicht. Es ist auch viel Geld bei auswärtigen Anleihen verdient worden. Hat nicht Deutschland ein gewaltiges Geld an den amerikanischen Kriegsanleihen verdient? Die Zentralkommissionenstelle, die Graf Kanitz vorschlägt, kann auch nicht vorher wissen, wie sich der Kredit eines auswärtigen Staates verändert. Oder kann Graf Kanitz für die genügende Erlendung dieser Zentralfstelle garantiren? (Heiterkeit.) Der beste Rathschlag, der sich auch immer bewährt, ist der: Man soll Leute, die kein Geld zum Spekuliren haben, anempfehlen, ihr Geld in pupillarisch sicheren Papieren anzulegen und auf den höheren Zinsfuß zu verzichten. Was das Ehrengericht anlangt, so bin ich für strengere Disziplin gegen unlautere Elemente und huldige in dieser Beziehung dem Grundjah: „Schmeißt den Kerl raus!“ Es herrscht die Stimmung: Es muß etwas in der Börsenreform geschehen und in dieser Stimmung thut man lieber etwas Unzweckmäßiges, als gar nichts. So wird der Gesetzentwurf leider angenommen werden. Erst in einiger Zeit wird man das Unzweckmäßige erkennen.

Gamp (K.): Auch mir wäre es lieber gewesen, hätte die Börse auf Abstellung der Mißstände aus eigener Initiative gedungen; da dies nicht geschehen, mußte die Regierung eingreifen. Ich theile die Absicht des Grafen Kanitz, daß der staatliche Kommissar größere Machtbefugnisse erhalten muß. Die Stellung der Mäkler muß dem Börsenvorstande gegenüber unabhängiger gestaltet werden. Es ist zu erwägen, ob nicht außerhalb der Börse befindliche Faktoren, wie z. B. der Landwirtschaftsrath, zur Regulirung der Preise herangezogen werden könnten. Die Möglichkeit sollte wenigstens im Gesetze offen gehalten werden. Das Emissionswesen bedarf durchgreifender Aenderung. Jetzt hält sich ein Theil des Börsenvorstandes gar nicht für berechtigt, ausländische Papiere vom Börsenverkehr auszuschließen. Dieser Zustand ist unhaltbar und muß im Gesetze eine Aenderung erfahren. Der Terminhandel ist nicht unbedingt nötig, andererseits sind die Vortheile, die er bestimmten Berufsgruppen bietet, nicht zu verkennen. Er hat aber besonders beim Getreidehandel solche Schäden mit sich gebracht, daß die einschränkenden Bestimmungen der Vorlage vollste Billigung finden müssen. Es wird beim Terminhandel ganz mindere Werthe Waare für lieferbar erklärt. Nach Aussage des Müllers Meyer aus Hameln ist der Terminhandel für Weizen überhaupt nicht notwendig. (Neben zeigt eine Probe argentinischen Weizens, der von Roggen kaum zu unterscheiden ist.) Freudig seien die Bestimmungen, welche den Kommitenten gegen unzurechnende Manöver des

Kommissars schlingen sollen, in der Vorlage zu begründen. Neben beantragt Verweisung an eine Kommission die sich für aber auch studio die Vorlage berathen soll. An einer Verständigung sei dann nicht zu zweifeln.

Reichsbank-Präsident Koch: Die heutigen Verhandlungen gleichen denen der Enquete-Kommission, nur, daß dort der Meinungsstreit heftiger war. Die Regierung fügt sich ja auch in ihrer Vorlage wesentlich auf die Fragen der Börsen-Enquete. Hoffentlich bewegen auch die weiteren Verhandlungen sich auf der ruhigen mittleren Linie. Erfreut hat mich das Anerkennen des Grafen Kanitz für den Handelsstand. Der deutsche Handelsstand ist in keinem Kern in der That gut und hat zu dem wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands sein gut Theil beigetragen. Bei der Vorlage haben wir die Interessen der produktiven Stände ebenso gewahrt, wie wir den Handelsstand schützen mußten. Was die Wünsche der Herren Grafen Kanitz und Gamp nach einer weiteren Anstellung des staatlichen Kommissars betrifft, so sollten die Herren doch bedenken, daß in den Börsenleuten eine sehr lebhaft abneigung gegen die stete Aufsicht besteht. Doch es wird sich darüber ja noch reden lassen. Der staatlichen Behörde, welche nach einem Vorschlage des Grafen Kanitz das Emissionswesen regeln soll, würde eine sehr schwierige Aufgabe zufallen. Falls sie nur über ausländische Anleihen entscheiden sollte, würde kaum ein Bedürfnis für sie vorhanden sein. Bei inländischen Papieren sind seitens der Börse selbst schon sehr oft starke Bemängelungen erfolgt. Der Kommission wird es hoffentlich gelingen, einen Entwurf zu Stande zu bringen, der das nationale Interesse an einer mächtigen Börse ebenso wahr, wie er die Auswärtigen zu befriedigen geeignet ist.

Hierauf tritt Beendigung der Sitzung ein. Nächste Sitzung: Freitag Mittags 1 Uhr. (Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.)

Schluss 5 1/2 Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

10. Januar.

Prüfung von Lehrern für Volksschulen. Auf Grund der Ordnung für die zweite Prüfung der Lehrer für Volksschulen vom 11. März 1887 wird am 12. Dezbr. 1896 und den folgenden Tagen eine Prüfung abgehalten werden. Meldungen zu dieser Prüfung sind an die Ober-Schulbehörde zu richten und bis zum 30. Septbr. 1896 bei dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission Schulrath Dr. Schröder einzureichen. Denselben sind außer den im § 4 der Prüfungs-Ordnung genannten Schriftstücken das Zeugniß über die bestandene Seminar-Abgangsprüfung, sowie ein kurzer Lebenslauf, welcher namentlich den seit der letztgenannten Prüfung verfloffenen Lebensabschnitt zu berücksichtigen hat, beizufügen.

Prüfung für Seeschiffer. Am Dienstag den 28. Jan. d. J. und an den folgenden Tagen wird in der hiesigen Navigationschule eine Prüfung von Seeschiffen auf großer Fahrt und Steuerleuten stattfinden. Die Meldung hierzu geschieht bis zum 25. Januar bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, Senator Brattström. Die Prüfungsgebühren im Betrage von 30 Mk. für Seeschiffer und 15 Mk. für Seesteuerleute sind bei der Meldung einzuzahlen.

Zu Mitgliedern der Vergleichskommission für die Freilegung der neuen Baufluchtlinie in der Holstenstraße hat der Senat die Senatoren Dr. Eichenburg und Deede ernannt.

Die Anmeldung der Flußschiffe und deren Ladung sowie der Flöße und deren Bestand betreffend, wird den Flußschiffen im Amtsblatt in Erinnerung gebracht, daß sie nach der Verordnung des Senates vom 21. Dezbr. 1874 hinsichtlich derjenigen Fahrten, welche sie auf der Obertrave, der Stecknis und der Wakenis machen, Aufgaben über die Ladung ihrer Schiffe, sowie über deren Tragfähigkeit usw., in die auf dem Steuerbureau entgegenzunehmenden Kontrolebücher einzutragen und diese Bücher jedesmal in der ersten Hälfte der Monate April, Juli, Oktober und Januar dem genannten Bureau eingeliefert haben.

Aus Lübeck wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Gegen das von agrarischer Seite eingeleitete Projekt eines Gesetzes über den Verkauf von Handelsdüngern, Kraftfuttermitteln, Sämereien und Saatgut bereitet sich ein starker Widerstand des Handelsstandes vor. Die Gegenbestrebungen gehen hauptsächlich von den Seestädten aus, von Königsberg, Danzig, Stettin, Lübeck, Hamburg und Bremen, die einen lebhaften Einfuhrhandel in diesen Waaren betreiben, der deshalb namentlich geschädigt werden würde, weil es bei vielen Saaten, die aus den großen Entrepots des Auslandes kommen, gar nicht möglich ist, den Ursprung so genau festzustellen, wie es der Gesetzentwurf wünscht, der beispielsweise alle Feldsämereien anders als mit dem Nachweise des Ursprungs garnicht verkauft wissen will. Merkwürdigerweise säumen im Inlande zahlreiche Handelskammern mit ihrer Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf, der die gesammten Düngemittel-, Futtermittel- und Saathandel, so wie er gefaßt ist, in Fesseln schlagen würde. Vielleicht trägt zur richtigen Beurtheilung der Sachlage der Umstand etwas bei, daß sicherem Vernehmen nach der Entwurf in den Kreisen der Reichsregierung Sympathien begegnet und daß im Reichsamt des Innern eine Bearbeitung des Entwurfs bereits eingeleitet ist. Wir wollen nicht sagen, daß der Düngemittel- und Saathandel frei von Schwächen ist. Ueber eine Reform, die man sich gefallen lassen könnte, geht in diesem Entwurfe über alles Ziel hinaus.

Vom Arbeitsnachweis der Zimmerer Lübecks wird uns folgender Bericht zugestellt: Im Berichtsjahr 1895 waren insgesammt 180 Kameraden 26666 Stunden oder pro Kopf 148 Stunden arbeitslos. (Die Bruchtheilungen sind hierbei nicht berücksichtigt.) Der Ausfall an Lohn betrug in Summa Mk. 11 999,92 oder pro Mann 66,56 Mark. 11 Kameraden konnte der Nachweis nur Arbeit verschaffen. Wie viel von den verbleibenden 169 Mann durch den Arbeitsnachweis der Innung Arbeit nachgewiesen worden ist, ist unsererseits nicht festzustellen gewesen.

Berufsorganisation der Kellner. Schon mehrfach wurde an uns die Frage gerichtet, ob hier in Lübeck eine Berufsorganisation der Kellner besteht. Durch einen Bericht der

hiesigen bürgerlichen Zeitungen wird das Bestehen eines solchen Vereins bestätigt, zugleich aber auch die Ziele desselben beleuchtet. Wir lassen den Bericht in seinem Wortlaut, nach den „L. A.“, folgen:

Der hiesige Zweigverein des „Verbandes Deutscher Gasthofsgehilfen“ (Theilverein des Genfer Verbandes der Hotel-Angehörigen) feierte am 6. d. Mts. in Lamprechts Etablissement sein Weihnachtstfest mit Christbaum, Tombola, Theater-Vorstellung und Tanz. Das Fest verlief auf das Schönste. Die Aufführung „Triumph der Bildung“, Lustspiel aus dem Hotelleben, fand reichen Beifall. Einen erfreulichen Eindruck machte es, daß fast die gesammte Prinzipalität von Lübeck anwesend war, auch eine Deputation vom Verein Lübecker Wirthe war vertreten. Der Vorsitzende, Herr Langmad, begrüßte die Anwesenden, brachte ein Hoch auf die Prinzipalität aus, ebenfalls später auf die Damen. Bureau-Vorsteher Volk toastete auf den Lübecker Wirthe-Verein. Herr Wirth Wähl erwiderte in herzlichen Worten und brachte ein Hoch auf den Genfer Verband und seinen Bestrebungen aus. Mitglied Hermann wurde in Anbetracht seiner Verdienste um den Zweigverein Lübeck ein Ehrenzeichen überreicht. Der Ehrung voraus ging ein von Frau Volk gesprochenes Prolog. Aus dem ganzen Verlauf des Festes ging hervor, daß der Genfer Verband auch hier in Lübeck sich der Gunst der Prinzipalität im Besonderen erfreut.

Die Gunst der Prinzipale scheint den Kellnern wichtiger zu sein, als die Hebung ihrer Lebenslage. Daß die Prinzipale einem solchen Verein freundlich gegenüberstehen, ist nur zu begreiflich.

Durchgebraunt ist ein hiesiger Wirth, der seine Einrichtung unter Bürgschaft eines Dritten auf Kredit anfertigen ließ, unter Mitnahme seines ganzen Inventars. Derselbe wird sich nun wegen Betruges zu verantworten haben.

Im Verdacht, einen Meineid geschworen zu haben, steht eine in der Ludwigsstraße wohnhafte Frau. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft wurde die Frau verhaftet und dem Marstallgefängniß übergeben.

Ein Schneidergeselle, der jedenfalls nicht wußte, was die Glocke geschlagen hatte, stahl am 8. d. Mts. in Güstrow eine Uhr und begab sich per Bahn nach hier. Nun nach seinem Eintreffen wurde er hier festgenommen und dem Marstallgefängniß übergeben.

Eine Hausfuchung wurde bei einem des Diebstahls verdächtigen Arbeiter auf die Anzeige seines früheren

Dienstherrn hin vorgenommen. Bei derselben wurden eine Partie Theelöffel, Forken, Tischlüber u. a. m. vorgefunden, welche der Bestohlene als sein Eigenthum bezeichnete.

Einbruchdiebstahl. Der Inhaber einer hiesigen Wirtschaft wurde am 7. d. Mts. aus einer verschlossenen Kommode 85—100 Mk. gestohlen. Die Kommode war mit Gewalt erbrochen. Ein sechszehnjähriger Kellnerbursche, welcher trotz seiner Jugend schon mehrfach wegen Diebstahls vorbestraft ist, war mit dem Gelde zugleich verschwunden. Nach dem Thäter wird gesucht.

Met. Schaustätten in Schleswig-Holstein. Dem „Schleswig-Holsteinischen Provinzialverein zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke“ geht alljährlich eine Nachweisung der neuesten Bestandsveränderungen in Beziehung auf die in der Provinz vorhandenen Schaustätten zu, welche in dem Jahresbericht des Vereins Aufnahme findet. Zur Ergänzung einer früheren Nachweisung sei folgendes registriert: Am 1. April betrug die Zahl der

	1894	1895
Gastwirtschaften	3301	3309
Schanzwirtschaften	4201	4158
Stellhandlungen	1133	1436

Im ganzen 8935 8902
Hiernach waren 1895 33 Schaustätten weniger als im Vorjahre; eine Schaustätte auf 137 Einwohner nach der Volkszählung von 1890. Dabei ist zu bemerken, daß unter den angegebenen Gesamtzahlen bezw. 313 und 312 Betriebsstätten mitgezählt sind, für welche der Ausschank von Spirituosen ausgeschlossen ist. Der „Verein zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke“ vermischt namentlich seinen Zweck durch Verminderung der Schaustätten zu erreichen. Wir haben uns schon bei früheren Gelegenheiten über diese total verkehrte Ansicht geäußert. Es ist klar, daß durch Verminderung der Schaustätten dem auch jederzeit von uns anerkannten Uebel nicht abgeholfen werden kann, wohl aber werden durch derartige Maßnahmen eines Theils Personen begünstigt, andererseits ungerechterweise benachtheiligt. Will man dem Uebel abhelfen, so müssen die Ursachen, welche insbesondere in den wirtschaftlichen Verhältnissen wurzeln, beseitigt werden. Aber dazu will man sich bekanntlich nicht verstehen.

Aus Nah und Fern.

Leipzig. Der Verlagsbuchhändler Anton Philipp Reclam, eine in der ganze Buchhändler- und Verlegerwelt bekannte Persönlichkeit, ist dieser Tage hieselbst

verstorben. Im Jahre 1807 zu Leipzig geboren, besaß er von 1828—1837 eine Leihbibliothek und gründete nebenbei unter der Firma Philipp Reclam jun. ein Verlagsgeschäft, zu dem er 1839 die Haack'sche Buchdruckerei erwarb. Sein Verlag ist besonders durch die seit 1867 erscheinende Universal-Bibliothek, eine Sammlung deutscher und in's Deutsche übersehten Werke, bekannt geworden, von der bis jetzt annähernd 3500 Nummern erschienen sind.

Der diesjährige „Bock“ der Adler-Brauerei ist zum Ausstoß gelangt. Eine Probe dieses Getränkes hat uns von der Borglichkeit desselben überzeugt.

Straßenschauspielmarkt.
Hamburg, 9. Januar.

Der Schweinehandel verlief langsam. Zufuhren wurden 870 Stück, davon vom Norden — Stück vom Süden — Stück. Preise: Berlandtschweine schwere 43—45 Mk., leichte 43—45 Mk., Eanen 36—40 Mk. und Ferkel 40—44 Mk. pr 100 Pfd.

Zugelkommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
Freitag, den 10. Januar.
6,40 B. D. Aurora, Oshon, von Smögen in 42 Std.
7,35 B. D. Neva, Krefsenberg, von Kopenhagen in 15 Std.
8,15 B. D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 13 Std.
Abgegangen:
Donnerstag, den 9. Januar.
10,20 B. D. Afrika, Brinkmann, nach Marstrand.
6,10 B. D. F. B. Dillberg, Berg, nach Kopenhagen.
Freitag, den 10. Dezember.
7,- B. D. Adler, Fischer, nach Wismar.
10,10 B. D. Falke, Ehler, nach Fehmarn.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. W: 5,70 m
WSW, frisch. 3 Grad Kälte.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Marie Louise ist am 9. Januar von Reval nach Rummelsbüchel abgedampft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber die Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

200 Kinderwagen
gehen jetzt wieder zur Auswahl, ganz besonders billig!
A. Grell, Braunnstraße 10.

Geschäfts-Eröffnung.

Einen geehrten Publikum Lübeds und Umgegend hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich die

Colonial-, Fettwaaren- und Kartoffel-Handlung

des Herrn F. Süssse vom heutigen Tage an in ungetrübter Weise unter Leitung des Herrn F. Süssse fortführen werde.

Nachdem ich prompte und reelle Bedienung zu sichere, bitte ich um geneigten Zuspruch.
Hochachtungsvoll

J. Burmeister F. Süssse's Nachf.
Schützenstraße 48a.

Ahren reinigen. 1,50,
Ethern einschenken. 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hauptstraße 32.

Schweinefleisch Carbonade Pfd. 50 Pfg.
Kalbsteisch Gejalt. Schweinefleisch Pfd. 30 Pfg.
Dicke Rippen, Pfd. 55 Pfg.
empfehl

Die Schweineschlachtere
von
W. Strohsfeldt
73 Glockengießerstraße 73.

M. Lahrtz, Böttcherstr. empfiehlt:
Schweinefleisch 55 Pfg., Carbonade 60 Pfg., Lchjenfleisch 60 Pfg., fetten und mag. Speck 60 Pfg., ger. Schweinefleisch 65 Pfg., bestes Flohmenfleisch 60 Pfg., ger. Mettwurst 60 und 80 Pfg., gefochte Mettwurst und Leberwurst 70 Pfg., Preßwurst u. Braunschweiger Wurst 60 Pfg., Kopfschinken 80 Pfg., Brotwurst, Stück 10 Pfg., Schwärzschinken u. f. w.

Lübecker Genossenschafts-Bäckerei
(G. G. m. u. S.)

Ordentliche General-Versammlung
am Mittwoch den 29. Januar 1896, Abends 8¹/₂ Uhr,
in der Central-Halle, Dankwartsgrube.
Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht vom Jahre 1895.
2. Berichterstattung des Aufsichtsrathes über die vorgenommenen Revisionen und Entlastung des Vorstandes.
3. Neuwahl des Vorstandes und eines Aufsichtsrathsmitgliedes.
4. Beschluffassung über die Verwendung des Reingewinnes vom Jahre 1895.
5. Beschluß der General-Versammlung vom 7. August 1895, auf die Tagesordnung zu setzen: „Umänderung der Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftpflicht“.

An der General-Versammlung dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die sich durch Antheilscheine legitimiren müssen.

Der Vorstand.
NB. Vom 22. bis 29. Januar d. J. ist die Bilanz und Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 1895 zur Einsicht der Genossen im Geschäftskafale der Genossenschafts-Bäckerei, Töpferweg 65, ausgelegt.



Wir empfehlen unsere nur aus Hopfen, Malz, Gese und Tiefbrunnen-Wasser hergestellten
Biere in Flaschen
mit Patent- oder Siegel-Verschluss.
Die Vortheile des Siegel-Verschlusses sind:
Größte Reinlichkeit. Absolute Dichtigkeit.
Bierverfälschung unmöglich. Leichtes gefahrloses Öffnen.
Hochachtungsvoll
Hansa-Brauerei.
Lübeck 1895.

Gute Eier, 9 Stück 60 Pfg.
Frische Metereibutter, Pfd. 1, 1,10 Mk.
ff. Margarine, Pfd. 60, 65 u. 70 Pfg.
Geräucherte Landmettwurst, Pfd. 1 Mk.
Krauschfleischstücke, Pfd. 75 Pfg.
Fett u. durchw. Speck, Pfd. 60 u. 70 Pfg.
ff. Füllter Käse, Pfd. 45, 60, 80 Pfg.
ff. Schmalz, Pfd. 45 und 55 Pfg.
ff. Griechenschmalz, Pfd. 60 Pfg., empfiehlt
J. C. W. Blöss, J. F. D. Götke Nachf.,
Supferichmiedestraße 7.

Pa. französische **Spkartoffeln**
Pa. Magn. bon.
en gros & en detail, empfiehlt
W. Scharfenberg, Kl. Kriesau 8.

Junges fettes Fleisch
und dicke Flohmen
empfehl
Frau S. Becker,
Fischergrube 23.

Prima dicke Flohmen
Pfd. 60 Pfg.
Kopf und Bein
Pfd. 20 Pfg.
empfehl
Carl Schröder
obere Hauptstraße 6.

Schöner Bratenschmalz,
à Pfund 40 Pfg., empfiehlt
A. Schlie, Mühlenstraße 20.
1 Logis, Ellerbrook 5.

Geld! sofort Geld!

erhalten Sie auf **Möbel, Rohprodukte, Waaren aller Art**, wenn nur zur Auktion übergeben, ohne Lagerkosten zu berechnen.
J. C. B. Schmechel, Auktionator u. Taxator.
Hundestraße 8.

Zu verk. ein kleines Haus in gutem baulichen Zustande. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. April eine kleine Wohnung für zwei junge Leute im Preise von 100 bis 120 Mk., am liebsten vor dem Thor. Offerten unter **T P** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein heizb. möbl. Zimmer zu verm. Obertrave 14, bei der Holstenstraße.

Ein kleiner Hund, buntfarbig zu ver-schenken. Bleicherstraße 4a.

Unserm Sangesbruder F. Dräger

zu seiner am hertigen Tage stattfindenden Hochzeit die besten Glückwünsche
Die Sangesbrüder des Gesangvereins Einigkeit

Restaurant Otto Gennburg
44 Beckergrube 44.

Heute und Morgen: **Große Unterhaltungs-Musik.**
Ausschank von **echtem u. ff. Actien-Bier**

Stadttheater in Lübeck.

Sonnabend den 11. Januar:
19. volkstümli. Vorstellung zu halben Preisen.
Anfang 7 Uhr.

Wilhelm Tell.

Tell — Herr Emil Böß.
Sonntag den 12. Januar:
Nachmittags 4 Uhr:
Zum letzten Male!

Sneewittchen.

Halbe Preise.
Abends 7 Uhr:
Außer Abonnement. Opernpreise.
Erneutes Gastspiel
von Fräulein **Leona Bergère**
Fatinitza.
Wladimir — Frä. Bergère a. G.

Revolution in der Rechtspflege.

Unsere Zeit offenbart sich je länger desto mehr, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, allen Reaktionsbemühungen zum Trotz, als eine Epoche der Demokratisierung, des sich volksthümlich gestaltens staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen. Diese Thatsache kann auch auf dem so überaus wichtigen Rechtsgebiet jedem einigermaßen aufmerksamen und sachkundigen Beobachter nicht entgehen.

Auf diesem Gebiete treten immer deutlicher umfassende Umgestaltungen als dringend notwendig hervor.

Aber diese Umgestaltungen unserer Rechtsverhältnisse erweisen sich nicht nur als notwendig, sondern sie vollziehen sich bereits vor unseren Augen, wenn auch langsam und allmählig und obgleich sie vorerst noch bei Weitem nicht bis zur Wurzel des Übels vorgebracht sind, an dem unsere Rechtszustände krankten.

Schon im Mittelalter, als in Deutschland das römische Recht eingebracht und die volksthümliche Rechtssprechung nach hartnäckigem Widerstand des Volkes dem gelehrten Richterthum gewichen war, hatten sich immer wieder Stimmen erhoben, die der Rechtsfindung durch Laien wenigstens neben den geschulten Juristen einen Platz erobern wollten.

Zuerst erwarb sich aus dem Bürgerthum der Handelsstand wirtschaftliche Macht und soziale Geltung, und es gelang ihm, für seine Mitglieder bei den rechtsgelehrten Richtern eine, wenn auch sehr beschränkte, Mitwirkung zu gewinnen und zu behaupten.

Als sich nun in neuerer Zeit die besitzenden Bürgerklassen politische Macht errungen hatten, bemühten sich Laien zunächst des Haupttheils der Rechtsprechung in den wichtigsten Strafsachen, bei welchen sie seitdem als Geschworene das Urtheil auf „Schuldig“ oder „Nichtschuldig“ fällen.

Auch für die unerheblichen Strafsachen gelang es, wenn schon beträchtlich später, dem rechtsgelehrten Richter zwei Laien als Schöffen an die Seite zu setzen, die sich als vollberechtigte Gerichtsmitglieder bei der Rechtsprechung zu betheiligen haben.

In neuester Zeit — besonders in den jüngst vergangenen anderthalb Jahrzehnten — hat die Laienmitwirkung, so wie sie bei den Geschworenen- und Schöffengerichten unter rechtskundiger Leitung stattfindet, unaufhaltsam an Boden gewonnen. Die Rechtsthätigkeit der Laien trägt, wie von juristischer Seite anerkannt wird, dem Richter, der bei steigender Verwickeltheit des Lebens immer weniger auf allen Gebieten desselben bewandert sein kann, die dringend wünschenswerthe Ergänzung an unmittelbarer Anschauung und praktischem Wissen zu.

Während das bürgerliche Recht bei den unendlichen Wechselbeziehungen der Rechtsverhältnisse in unseren Tagen für den Laien völlig unüberschaubar geworden ist, haben sich die dem Rechtsentscheid erfordernden tatsächlichen Vorkommnisse gleichfalls so außerordentlich verschiedenartig gestaltet und verwickelt, daß dem dem praktischen Leben fernstehenden Rechtsgelehrten ein zutreffendes Urtheil gleichfalls unfähig erschwert ist.

Einsichtige Juristen erkennen ferner an, daß der Werth der Laienmitwirkung sich in gerichtlichen Angelegenheiten in der vor Gericht oft schwer zu erreichenden nachdrücklicheren Betonung und allseitigen Klarstellung des streitigen Sachverhalts geltend macht und daß dem leitenden Juristen die Sach- und Ortskunde der Laienrichter oft in der glücklichsten Weise zu Hülfe kommt.

Auch zur Lösung der schwierigsten, aber unstrittig besten Aufgabe des Gerichts im Rechtsstreite, die im Zustandebringen eines sachgemäßen Vergleichs besteht, ist die Mitwirkung sachkundiger Laien sehr förderlich, indem sie durch zutreffende Veranschaulichung der maßgebenden Verhältnisse die ausreichende Grundlage für ein vernünftiges Prozeßergebnis schafft.

Ferner zeigt sich der Werth der Laienthätigkeit auch darin, daß der juristisch geschulte Richter sehr oft gezwungen ist, seine „juristischen“ Ansichten schon deshalb vor seinen Mitrichtern in gemeinverständlicher Art klarzulegen und zu rechtfertigen, um der Gefahr auszuweichen, überstimmt zu werden.

Endlich fühlen sich auch die rechtsuchenden Parteien ganz im Allgemeinen von den Gerichten, die zum Theil mit Laien besetzt sind, bei Weitem nicht so abgestoßen und eingeschüchtern, als das vor einem nur aus Rechtsgelehrten bestehenden Kollegium fast ausschließlich immer der Fall ist.

Es ist ja auch jedem Gerichtskundigen bekannt, daß die „Leute aus dem Volke“ weit besser vor einem volksthümlich gestalteten Gerichtshofe zu Worte kommen und ihre Sache zu vertreten pflegen.

Deshalb ist es als entschiedener Kulturfortschritt anzuerkennen, daß seit Beginn der achtziger Jahre den Laien ein immer wachsender Antheil an der Rechtsprechung zufällt.

Zuerst gewinnen die Handelsgerichte, die schon früher bestanden haben und in die deutsche Geschichtsverfassung übernommen wurden, von Jahr zu Jahr an Umfang und Ausbreitung.

Ferner kommt gegenwärtig den Verwaltungsgerichten, den verschiedenen Schiedsgerichten der Arbeiterversicherung, den Konsulargerichten, den Seeämtern und vor Allem den wichtigsten und allseitig anerkanntermaßen segensreich wirkenden Gewerbegerichten die Mitwirkung von Laien, noch dazu zum großen Theile solcher aus den Kreisen des sogenannten „niederen“ Volkes, bei der Verhandlung und auch beim Richtersprüche außerordentlich zu statten.

Es hat auf diese Weise jetzt schon eine weitreichende Revolution in der Rechtspflege begonnen, die sich als eine Demokratisierung und damit zusammenhängend und auch in Folge dessen nöthig werdende Popularisierung derselben allgemach bewähren muß.

Eine der festesten Säulen des Staatswesens war der volkstrenge, rechtsgelehrte, rechtsverknöcherte Richterstand. Diese Machtgrundlage des Klassenstaats wird gegenwärtig durch die Verhältnisse mehr und mehr erschüttert und in einer Weise allmählig ersetzt, welche auch diese Grundlage, wenn schon zuerst nur hier und da, in fruchtbaren Boden für mehr und mehr volksthümlich werdende Neugestaltungen verwandelt.

Soziales und Partei-Leben.

Mit der Generalkommission löste das bisherige Verhältnis der Verband der Möbelpolier in Berlin. Der Vorsitzende A. Weber beantragte, den Verbandskassirer anzuweisen, mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die noch restirenden Marken abzurechnen und die Beziehungen mit derselben zu brechen, und zwar in Erwägung: „Da die Generalkommission den Lokalorganisationen jede Existenzberechtigung abpricht, demzufolge eine Vertretung der Lokalorganisationen auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß nicht möglich ist, haben wir auch keine ferneren Verpflichtungen der Generalkommission gegenüber.“ Die Debatte ergab, daß die Versammlung mit dem Antragsteller vollständig einverstanden war. Es wurde von den Rednern erklärt, daß die Lokalorganisationen zwar mitthäten, d. h. in diesem Falle mitbezahlen, aber nicht mitrathen sollten, also von den Gewerkschaftskongressen als Organisationen nicht anerkannt würden, was auf das Entschiedenste verurtheilt wurde. Die Annahme des Antrages erfolgte einstimmig.

Der Weberstreik bei der Firma Gebrüder Wallach in Aachen ist beigelegt, die Weber haben, nachdem ihnen eine Aufbesserung der Löhne zugesagt ist, und das Mitglied des Fabrikausschusses, welches von der Firma entlassen war, erklärt hat, nicht wieder bei der Firma arbeiten zu wollen, heute die Arbeit wieder aufgenommen. Die 104 entlassenen Arbeiter der Firma Arnold u. Schüll haben nirgends Beschäftigung gefunden, doch hat auch die Firma keinen Ersatz für die entlassenen Leute aufzutreiben vermocht. In Eupen sind noch heute die schon seit zwei Wochen ausständigen Weber der Firma Johann Janßen im Ausstand, Sie haben eine geringe Lohnerhöhung, die ihnen die Firma angeboten hat, abgelehnt.

In Wien-Hernals haben sämtliche Schmiede des Huf- und Wagenschmiedemeisters Fr. Zalanbet die Arbeit eingestellt, weil dieser die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung nicht bewilligen wollte. Zahlreiche andere Meister haben beide Forderungen zugestanden.

Palliativmittelchen. In Worms tritt man der Frage der Errichtung billiger Arbeiterwohnungen näher. Ein Terrain ist bereits erworben und man geht jetzt unter wohlwollender Förderung von Seiten der Stadt an die Ausarbeitung des Bauplans. Mit den Wohnungen sollen Brausebäder verbunden sein. Als Grundlage wurde die Form einer Aktiengesellschaft gewählt. In Düsseldorf hat sich in Gekleinschaft mit dem Vorstand des Vereins gegen Verarmung ein Damen-Ausschuß gebildet, welcher bezweckt, am 9. d. M. eine Suppen-Anstalt für arme Schulkinder zu eröffnen, in der täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 11—12 1/2 Uhr 600 bedürftige Schulkinder gespeist werden sollen.

Mannheim. Im Auftrag der Stadtgemeinde hat eine aus 4 Ärzten und 1 Architekten bestehende Kommission Untersuchungen über die Arbeiterwohnungsfrage veranstaltet. Die Kommission ist zu dem Ergebnis gelangt, daß thatsächlich hier für den Arbeiter Wohnungsnoth vorhanden und es Sache der Gemeinde sei, helfend einzuschreiten. Es heißt in dem Bericht: „Besteht Wohnungsnoth hier in Mannheim?“ Wenn man glaubt, diese Frage

Die Frau von dreißig Jahren.

H. de Balzac nacherzählt.

(30. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Nachdem ein Reiter einige Worte mit seinen Kameraden gewechselt hatte, stieg er ab, klopfte heftig an und zwang den General sich hinabzugeben, um zu öffnen. Letzterer vermochte bei dem Anblick von sechs Gendarmen, deren mit Silberbetreßten besetzte Hüte in dem hellen Mondlichte leuchteten, nicht eine geheime Aufregung zu bemerken.

„Gnädiger Herr,“ sagte ein Brigadier zu ihm, „haben Sie nicht gesehen einen Mann nach der Barriere hin laufen hören?“

„Nach der Barriere hin? Nein.“

„Haben Sie Niemandem Ihre Thür geöffnet?“

„Habe ich etwa die Gewohnheit selbst meine Thüre zu öffnen?“

„Verzeihen Sie, Herr General, mir scheint, daß . . .“

„Ach was,“ rief der Marquis mit zornigem Tone, „wollen Sie etwa Scherz mit mir treiben? Haben Sie das Recht . . .?“

„Keines, keines,“ erwiderte entschuldigend der Brigadier. „Verzeihen Sie unserem Eifer. Wir wissen wohl, daß sich ein französischer Pair nicht dem aussetzt, in dieser Stunde der Nacht einen Mörder aufzunehmen; aber der Wunsch, einige Erkundigungen einzuziehen . . .“

„Ein Mörder!“ rief der General. „Und wer wurde ermordet?“

„Der Herr Baron von Mauny wurde soeben mit einem Beilhiebe getödtet,“ versetzte der Gendarm. „Aber der Mörder wird lebhaft verfolgt. Wir sind sicher, daß er sich in der Nähe befindet, und werden ihn umstellen. Entschuldigen Sie, mein General.“

Der Gendarm sprach beim Wiederaufsteigen, so daß es ihm glücklicherweise nicht möglich war, das Gesicht des Generals zu sehen. Gewohnt, aus allem Schluß zu ziehen, hätte der Brigadier vielleicht bei dem Anblicke dieses offenen Gesichtes, auf dem die Bewegungen der Seele so treu hervortraten, Verdacht geschöpft.

„Kennt man den Namen des Mörders?“ fragte der General.

„Nein,“ versetzte der Reiter. „Er hat den Schreibtisch voller Gold und Banknoten gelassen, ohne sie anzurühren.“

„So ist es Mache,“ entgegnete der Marquis.

„Ei, an einem Geisse? . . . Nein, nein, dieser Schuft wird nicht Zeit gehabt haben, seinen Streich zu Ende zu führen.“

Und der Gendarm eilte seinen Kameraden nach, die schon in der Ferne fort galoppirten. Der General blieb einen Augenblick lang eine Beute leicht begreiflicher Unschlüssigkeit. Bald darauf hörte er seine Dienstkleute zurückkehren und sich unterwegs so leidenschaftlich freiten, daß ihre Stimmen an dem Ausgange von Montreuil deutlich zu erkennen waren. Als sie anlangten, fiel sein Zorn, der eines Vorwandes bedurfte, um sich Luft zu machen, mit Donnerstungelärm über sie. Im ganzen Hause hallte seine Stimme wieder. Darauf beruhigte er sich plötzlich, als der kühnste und gewandteste unter ihnen, sein Kammerdiener, ihre Verspätung durch die Mittheilung entschuldigte, sie wären bei der Ankunft in Montreuil von Gendarmen und Polizeibeamten, die einem Mörder aufspähten, aufgehalten worden. Der General schwieg plötzlich. Nun wieder durch diese Meldung an die Pflichten seiner seltsamen Lage erinnert, befahl er allen seinen Leuten, sich sofort schlafen zu legen und ließ sie über die Leichtigkeit, mit der er die Klage des Kammerdieners annahm, ganz überrascht zurück.

Aber während sich dieses im Hofe zutrug, hatte ein scheinbar ziemlich leichter Vorfall die Lage der anderen

Personen, die in dieser Geschichte mitspielten, wesentlich geändert. Kaum war der Marquis herausgegangen, als seine Frau, bald den Mansardenschlüssel und bald Helene anblickend, sich endlich zu ihrer Tochter hinabbeugte und mit leiser Stimme zu ihr sagte:

„Helene, Dein Vater hat den Schlüssel auf dem Kamin zurückgelassen.“

Das erkannte junge Mädchen erhob den Kopf und sah schlichtern ihre Mutter an, deren Augen vor Neugier funkelten.

„Nun, Mama?“ antwortete sie mit verlegener Stimme. „Ich möchte wohl wissen, was dort oben vorgeht. Wenn ein Mensch dort oben ist, so hat er sich noch nicht gerührt. Gehe deshalb hinauf . . .“

„Ich?“ sagte das junge Mädchen mit einer Art von Schrecken.

„Hast Du Furcht?“

„Nein, Mama, aber ich glaube den Schritt eines Mannes unterscheiden zu haben.“

„Wenn ich hinaufgehen könnte, würde ich Dich nicht darum gebeten haben, Helene,“ erwiderte ihre Mutter mit dem Tone kalter Würde. „Wenn Dein Vater zurückkehrte und mich nicht fände, so würde er mich vielleicht suchen, während ihm Deine Abwesenheit nicht auffallen wird.“

„Wenn Sie es mir befehlen, Madame,“ entgegnete Helene, „so werde ich gehen; aber ich werde die Achtung meines Vaters verlieren.“

„Wie!“ rief die Marquise mit einem Tone von Ironie. „Nun gut, da Du diesen bloßen Scherz so ernst auffassest, befehle ich Dir jetzt nachzugehen, was oben ist. Da ist der Schlüssel, meine Tochter. Als Dir Dein Vater Schweigen über das anbefahl, was jetzt in seinem Hause vorgeht, hat er Dir nicht untersagt, nach diesem Zimmer hinaufzusteigen. Geh und laß Dir gesagt sein, daß eine Tochter nie über ihre Mutter urtheilen darf.“

dadurch abthun zu können, daß man eine Anzahl leerstehender gefunder Arbeiterwohnungen aufzählt, so ist dies ein großer Irrthum. Die Frage muß vielmehr lauten: „Sind hier genügend gesunde Wohnungen zu einem für den Arbeiter erschwingbaren Preis zu haben?“ Als ungesund ist aber eine Arbeiterwohnung zu bezeichnen, wenn 1) in demselben Raum gekocht, gewaschen und geschlafen werden muß; 2) wenn auf eine erwachsene Person weniger als 12 Kubikmeter und auf ein Kind weniger als 6 Kubikmeter Luft kommen, ohne daß dieser Luftmangel durch außergewöhnlich gute Ventilation ausgeglichen ist, außerdem 3) die Kellerwohnungen und den schon sittenpolizeilich beanstandeten Besag von Schlafräumen. So lange diese bescheidenen Anforderungen nicht erfüllt sind, so lange Miethskafnern, wie die sogenannte Spir.erei (116 Haushaltungen, 370 Kinder), Witterburg u. A. hier bestehen, so lange auch die kleine Statistik des hiesigen Wöchnerinnen-Anstalts, wonach unter 340 Familien 211 nur ein Zimmer hatten, nicht widerlegt ist, so lange ferner die Preise der Arbeiterwohnungen im Allgemeinen so hoch geschraubt sind, daß der Kubikmeter der geringsten, engsten Arbeiterwohnungen anderthalbmal so theuer ist, als der Kubikmeter guter geräumiger Arbeiterwohnungen, so lange endlich der Kubikmeter in den Arbeiterwohnungen viel theurer bezahlt werden muß, als in den Wohnungen der Wohlhabenden — so lange ist hier für den Arbeiter Wohnungsnoth vorhanden und ist die Gemeinde nicht nur aus humanitären, sondern auch aus hygienischen Gründen verpflichtet, helfend einzuschreiten. Die Frage: Wie soll die Gemeinde zur Lösung der Arbeiter-Wohnungsfrage beitragen? beantwortet die Kommission dahin: 1) Genossenschaften, die kleine Wohnungen herstellen wollen, soll die Gemeinde nach jeder Richtung hin unterstützen, insbesondere durch Erlass der Straßenbau- und Auffüllungskosten. 2) Es sind für die städtischen Arbeiter billige Wohnungen zu erbauen. 3) Ist eine strenge Aufsicht des Bauwesens, insbesondere in Bezug auf die hygienischen Anforderungen, einzuführen. Endlich wird angeregt, für einzelne Stadttheile die offene Bauweise einzuführen.

Was zum täglichen Dasein erforderlich ist, hat die Militärverwaltung schwarz auf weiß konstatiert. Sie hat auf Grund § 9, Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 den Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1896 dahin festgestellt, daß an Vergütung pro Tag und Mann zu gewährt ist:

	mit Brod	ohne Brod
1) für die volle Tageskost	89 Pfg.	65 Pfg.
2) für die Mittagkost	40	35
3) für die Abendkost	25	20
4) für die Morgenkost	15	10

Wir haben gegen die Höhe des festgesetzten Betrages nichts einzuwenden, erlauben uns aber die bescheidene Frage, wo ein Arbeiter mit seiner Familie hinkommen würde, wenn er ähnliche Ansprüche für deren Ernährung erheben wollte. Da müssen oft 4—6 Köpfe mit einem Tagesverdienst von 1,80—2 Mk. ihren ganzen Unterhalt bestreiten und sind durch unsere indirekten Steuern noch gezwungen, jeden Tag dem Staat tributpflichtig zu sein! Wir glauben, daß angesichts solcher antichristlichen Festsetzungen der Staat alle Ursache hätte, die Arbeiter in ihren Bestrebungen zu unterstützen, die darauf hinausgehen, durch einen anständigen Lohn die Lebensweise eines Soldaten zu ermöglichen.

Ein unerwartetes Hinderniß stellt sich plötzlich der Carmauer Glaswerksgenossenschaft entgegen in Gestalt der zwischen der Steintohlen-Gesellschaft von Carmauer und Messguier geschlossenen Vereinbarung, wo-

nach erstere verpflichtet ist, jedem anderen im Bereiche der vier umliegenden Departements bestehenden oder zu gründenden Glaswerk höhere Kohlenpreise zu berechnen, als dem Glaswerk von Messguier. Auf diese Vereinbarung, die übrigens seit der Gründung des Messguier'schen Glaswerks datirt, bezog sich die Kohlen-Gesellschaft in ihrer Antwort an den mit den Vorbereitungsarbeiten zur Gründung der Genossenschaft betrauten Ingenieur. Die sozialistischen Abgeordneten Janes und Millerand benachrichtigten nun den Minister der öffentlichen Arbeiten, zu dessen Ressort die konzessionirten Bergwerke, Steingruben usw. gehören, daß sie ihn beim Wiederzusammentritt des Parlaments auftragen werden, welche Maßnahmen er zu treffen gedenkt, um dem Bergwerksgezet von 1810 Achtung zu verschaffen.

Aus Nah und Fern.

Der ehemalige Altonaer Bürgermeister Adickes, welcher jetzt Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. ist, hat von den dortigen Stadverordneten in der Sitzung vom 2. Januar eine unangenehme Zurechtweisung erfahren. Der Magistrat hatte dem Arbeiterturnverein die städtische Turnhalle der Uhlenschule gekündigt, weil der Verein ein politischer sei. Dieses letztere wurde dem Magistrat, so führte Herr Adickes aus, durch den Regierungspräsidenten bekannt gegeben. Die Stadtverordneten-Versammlung kam die vom Magistrat verfügte Entziehung der dem Arbeiterturnverein überlassenen Turnhalle nicht als berechtigt anerkennen und ersucht den Magistrat, seinen nach Lage der Sache nicht gerechtfertigten Beschluß wieder einzuziehen.

Schauerliche Dinge hat nach der „Kreuzzeitung“ ein Prof. Dr. Heinrich in Moskau bei der landwirthschaftlichen Versuchstation entdeckt. Darnach sollen in einem Gehntel Gramm aus Rußland eingeführten Winterroggens 635 800 Bakterien und 300 Pilze enthalten sein. Wie groß muß darnach die Zahl der Bakterien in den Millionen Doppelzentnern sein, welche alljährlich an Roggen aus Rußland eingeführt werden, ganz abgesehen von all den Dingen wie Erde, Holzstückchen, Mutterkorn, Mäuseexkremente, Mist, die der Moskauer Professor sonst noch in dem russischen und rumänischen Getreide entdeckt haben will! Künftig muß, so verlangt die „Kreuztg.“, alles ausländische Getreide bakteriologisch durch einen hierfür zu ernennenden Chemiker untersucht werden. — Warum dann bloß das ausländische Getreide? Es kommt natürlich darauf an, gegen das russische Getreide zu Gunsten der deutschen Junker zu heizen. Jedes Mittel ist den Junkern zur Bekämpfung der ihnen verhassten Handelsverträge recht.

Ueber die Verhaftung der beiden Mauthmörder Duve und Boß durch den Berliner Kriminalkommissar Braun, welche, wie schon mitgetheilt, in Antwerpen erfolgte, geht uns folgender interessanter Bericht zu:

Der Transport wurde, wie schon gemeldet, von dem Kriminalkommissar Braun geleitet und in einer Tour von Brüssel bis nach Moskau ohne Ruhepause durchgeführt. In Brüssel sind Braun vier Polizeibeamte bis zur Grenze mitgegeben worden. Bis dahin geschah die Auslieferung auf Kosten der belgischen Regierung. Auf der Grenzstation Herbesthal geschah die Auslieferung an die deutsche Behörde. Von dort requirirte sich Braun einen Gendarm und einen Polizeibeamten, und mit diesen beiden Begleitern hat er den Transport der Mörder sicher nach Moskau geleitet. Boß wurde in Folge eigener Unvorsichtigkeit verhaftet. Er hatte sich in Antwerpen bei dem dortigen Deutschen Unterstützungsverein gemeldet unter Angabe seines richtigen Namens und auch zwei Francs Unterstützung erhalten. An demselben Tag ist in Antwerpen die telegraphische Requisition der Staatsanwalt-

schaft an die dortige Polizei eingegangen. Letztere hielt sofort bei jenem Verein Nachfrage und erfuhr, daß Boß Tags vorher Unterstützung erhalten habe. Man vermuthete nun mit Recht, daß Boß wiederkommen würde, und es wurde abgemacht, daß der Verein ihm Unterstützung versprechen, ihn aber damit hinhalten und die Polizei sofort herbeirufen sollte. Der Verbrecher ist denn auch einige Tage darauf wieder mit der Bitte um Unterstützung bei dem Verein erschienen, worauf seine Verhaftung erfolgte. Er gestand sofort, daß er der Gesuchte sei. In Antwerpen ermittelte der Kommissar auch gleich die Spur des Duve. Zunächst fand er dessen verletzten Ueberzieher, dann den verkauften Hut, darauf ging die Spur verloren. Braun vermuthete, daß Duve bereits als Vagabond eingeliefert wäre. Er hatte sich nämlich auf Schiffen im Hafen täglich unter dem Namen Lippert Unterstützungen geben lassen, war aber seit einigen Tagen nicht mehr dort erschienen. Der Kommissar musterte die aufgegriffenen Vagabonden und Diebe und fand unter diesen, da er die Photographie mit sich führte, ihn auch sofort heraus. Duve hatte auf einem Schiff ein Paar Morgenschuhe gestohlen und sollte abgeurtheilt werden. Jeder der beiden Verhafteten schiebt die Schuld auf den Andern. Ueber den Transport der Leiche nach dem Lloydbahnhof zu Klostoch haben die Verbrecher angegeben, daß Boß sich von einem Korbmacher einen großen Korb für acht Mark gekauft hat. Darin haben Boß und Duve die vorher in einen Sack gesteckte Leiche der Frau Peters nach dem Bahnhof gebracht. Am nächsten Tage hat dann Boß den Korb an den Korbmacher zurückgebracht mit dem Bemerkten, daß er ihn nicht gebrauchen könnte, und anstandslos die darauf gezahlten acht Mark zurück-erhalten.

Münster. Die Löwenbändigerin Miß Margaretha, im bürgerlichen Leben Frau So und So, wurde gestern im Circus Jansky-Deo, wo sie seit 8 Tagen sich zwischen 9 Löwen zeigte, von einer Löwin an der Gurgel gefaßt, nachdem das nämliche Thier ihr am Abend vorher die Schenkel zerfleischt hatte. Die Kühne Dame hatte die verhängnißvolle Vorstellung gegeben, obwohl der Arzt Wundstieber festgestellt hatte. Die Dompteuse ist so schwer verletzt, daß es fraglich ist, ob sie mit dem Leben davonkommen wird.

München. Am 7. Januar wurde in einer Straße eine Schachtel gefunden, in der sich die Leiche eines Kindes befand. Bei der Leiche lag ein Zettel, auf dem geschrieben stand: ein tief unglückliches Weib bittet um ein anständiges Begräbniß für das Kind, von dem es sich nicht habe trennen können. Die Kleidchen des Kindes scheinen anzudeuten, daß es aus sehr guten Kreisen stamme.

Ein russisches Rechen-Exempel wird in einer Moskauer Zeitung mitgetheilt. Nach amtlicher Feststellung sind in Moskau auf sämtlichen Moskau berührenden Eisenbahnen 420 290 Eimer Wein eingeführt und in der gleichen Zeit 419 280 Eimer ausgeführt worden. Für den Konsum der Stadt Moskau sind also nach dieser Rechnung nur 910 Eimer zurückgehalten worden. Nun haben aber die Moskowiter selbst nach den Angaben der Weinhändler, die doch ein leicht begreifliches Interesse daran haben, den Wein-Konsum möglichst gering anzugeben, in der fraglichen Zeit in Wirklichkeit nicht 910, sondern 253000 Eimer Wein ausgetrunken. Woher in aller Welt sind die fehlenden 252090 Eimer gekommen? Wenn man nicht zu einem Schmuggel-Wunder seine Zuflucht nehmen will, bleibt nichts übrig, als sich der Ansicht des Accise-Verwalters des Moskauer Gouvernements anzuschließen, der annimmt, daß die fraglichen 252090 Eimer Wein in Moskau selbst „gewachsen“, d. h. auf chemischen Wege gewonnen worden ist.

Nachdem sie diese Worte mit dem ganzen Ernste einer beleidigten Mutter ausgesprochen hatte, nahm die Marquise den Schlüssel und überreichte ihn Helene, die sich ohne ein Wort zu sagen erhob und das Zimmer verließ.

„Meine Mutter wird wohl immer keine Verzeihung zu erhalten wissen; aber ich werde im Geiste meines Vaters zu Grunde gerichtet werden. Will sie mir denn die Färllichkeit, die er für mich hat, rauben, will sie mich aus meinem Hause vertreiben?“

Diese Gedanken wogten plötzlich in ihrer Einbildungskraft, während sie ohne Licht den Corridor entlang schritt, an dessen Ende die Thür des geheimnißvollen Zimmers lag. Als sie vor derselben anlangte, hatte der Wirrwarr ihrer Gedanken etwas Unheimliches. Diese Art vorworfener Betrachtung diente dazu tausenderlei Gefühle, die bisher in ihrem Herzen geschlummert hatten, zum Durchbruch zu bringen.

Da sie vielleicht schon nicht mehr an eine glückliche Zukunft glaubte, bemächtigte sich ihrer in diesem grausigen Augenblicke vollends die reine Lebensverzweiflung. Sie zitterte krampfhaft, als sie dem Schlüssel dem Schloße nahe, und ihre Aufregung wurde sogar so stark, daß sie eine Minute stehen blieb, um die Hand auf ihr Herz zu legen, als ob sie die Macht besäße, die tiefen und klagvollen Schläge desselben zu beruhigen. Endlich öffnete sie die Thür.

Das Kreischen der Angeln hatte wahrscheinlich vergeblich das Ohr des Mörders berührt. Dagegen sein Ohr sehr fein war, blieb er regungslos und wie in Gedanken verloren fest an die Wand gelehnt. Der von der Laterne geworfene Lichtschimmer beleuchtete ihn schwach, und in dieser hellen Lichtzone glich er den düsternen Ritterstatuen, wie sie stets an der Ecke eines schwarzen

Grabmals unter gothischen Kapellen stehen. Tropfen kalten Schweißes perlten auf seiner gebräunten und breiten Stirn. Eine unglaubliche Kühnheit leuchtete aus diesem stark verzerrten Gesichte hervor. Seine unbeweglichen und thränenlosen Feueraugen schienen in der vor ihm liegenden Dunkelheit einem Kampfe zuzuschauen. Stürmische Gedanken zogen schnell über dieses Gesicht, dessen fester und entschlossener Ausdruck eine höhere Seele zu erkennen gab. Sein Körper, seine Haltung, seine Umrisse stimmten mit seinem menschenfeindlichen Geiste überein. Dieser Mann war durch und durch Kraft und Gewalt, und er faßte die Finsterniß in's Auge wie das sichtbare Bild seiner Zukunft.

Gewohnt, die kraftvollen Gestalten der Riesen, die sich um Napoleon drängten, zu sehen und durch eine moralische Reugier in Anspruch genommen, hatte der General die physischen Sonderbrücker dieses außerordentlichen Mannes nicht beachtet; aber wie alle Frauen den äußeren Eindringen unterworfen, war Helene durch diese Mischung von Licht und Schatten, Großartigkeit und Leidenschaft, durch ein poetisches Chaos, das dem Unbekannten das Aeußere des sich von seinem Sturze wieder erhebenden Lucifers verlieh, ergriffen worden. Plötzlich legte sich der auf diesem Gesicht ausgeprägte Sturm wie durch Zauberkräft, und die unbestimmbare Gewalt, deren Grund und Folge der Fremde vielleicht wider sein Wissen war, breitete sich mit der zunehmenden Geschwindigkeit einer Ueberfluthung um ihn aus.

Ein Strom von Gedanken floß in diesem Augenblicke, wo seine Züge ihre natürlichen Formen wieder annahmen, von seiner Stirn. Entzückt, sei es durch die Sonderbarkeit dieser Zusammenkunft, sei es durch das Geheimniß, in das sie eindrang, konnte das junge Mädchen nun ein freundliches und Interesse einflößendes Gesicht bewundern.

Die Deute einer bis dahin ihrer jungen Seele noch unbekanntem Unruhe, verharrete Helene eine Zeit lang in einem wunderbaren Schweigen. Sei es jedoch, daß ihr ein Ausruf entschlüpft war oder sie eine Bewegung gemacht hatte, sei es, daß der Mörder, aus der idealen Welt zu der wirklichen Welt zurückkehrend, noch ein anderes Athmen neben dem feingigen vernahm, kurz, erkehrte bald seinen Kopf nach der Tochter seines Wirthes hin und bemerkte im Schatten undeutlich das herrliche Gesicht und die majestätischen Formen eines Wesens, das er, wenn er es so regungslos und unklar wie eine Erscheinung sah, für einen Engel halten mußte.

„Mein Herr!“ sagte sie mit zitternder Stimme. Der Mörder bebte.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Adolf Damaschke. Soziale Streitfragen auf kommunalem Gebiete. I. Vom Gemeinde-Finanzenwesen. Berlin S. 42, Verlag von Wilhelm Müller. Preis 0,50 Mk. Fünftes und sechstes Tausend.

Der Verfasser, der 2. Vorsitzende des Deutschen Bundes für Bodenbesitzreform, tritt dafür ein, daß Gemeindesteuern, die direkt oder indirekt die produktive Arbeit belasten, durch Einnahmen aus jenen Monopolwerthen ersetzt werden, welche die Gemeinschaft als solche erzeugt. — Das geschieht so besonnen und in Rücksicht auf das gegenwärtig Mögliche, daß z. B. ein Verein in Dresden, der aus Mitgliedern aller politischen Parteien besteht, mehrere Tausend dieser Brochüre an städtische Verwaltungskörper u. vertheilt hat. Besonders werthvoll ist das Zahlenmaterial, namentlich die in ihrer Art bisher einzig dastehende Enquete S. 18—23.

Wer im kommunalen Leben irgendwie eine Verantwortung trägt, wird diese „Streitfragen“ nicht ohne wesentliche Anregungen aus der Hand legen.